Regionalausgabe Nordrhein-Westfalen
Offizielles Organ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen | Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL

Editorial
Architektur baut Zukunft! 3

Aktuelles
Vorstand: Das neue Baukammerngesetz 4
14. Architekturquartett: Neues Wohnen 5
Tag der Architektur: Motto 2022 6
Baukultur NRW: Neues Magazin 6
Stiftung: Nachwuchsförderung im Fokus 7
Neues Format: „Elevator Pitch“ 8
Ausstellung: Architektur zum Anknabbern 9

Veranstaltungen
Konferenz: Brutal Different 10
Stahlbaukongress 2022: Neuer Termin 11

Blickpunkt
Tagung: Dreifache Innenentwicklung 12

Service
Ansprechpartner bei der AKNW 14
Praxishinweis zum BauKaG NRW 15

Politik
Meldungen aus der Landespolitik 16

Berufspraxis
Rechtstipp: Verstoß gegen Titelschutz 17

Prisma
Revisited: Behnischs „Sonnensegel“ 18
Aktuelles aus der Architekturszene 19

Akademie
Connecting Minds – EXPO 2020 22
Ausgewählte Seminare 24

Versorgungswerk
Versorgungsabgaben 2022 26

Verbände
Informationen der Verbände 27

Mitgliedernachrichten
Neueintragungen in die Listen der Architektenkammer NRW 30

Bekanntmachungen
Schlichtungsordnung für die Schlichtungsstelle der AKNW 31

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte, Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:
Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de
Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Architektur baut **Zukunft!**

Lieber Kollege,
liebe Kollegin!

„Letztlich ergibt unsere Zeit auf der Erde nur Sinn, wenn wir auf irgendeine Weise nützlich sind, wenn wir dafür kämpfen, dass die Welt besser wird." Mit diesem Zitat von Oscar Niemeyer haben wir uns zum Jahreswechsel mit unserer traditionellen Grußkarte der Architektenkammer NRW bei Kooperationspartnern und Mitstreiterinnen und Mitstreitern bedankt. Ich verstehe die Worte des großen brasilianischen Architekten als Mahnung und Ermutigung, auch in schwierigen Zeiten an das Morgen zu denken und für eine bessere Welt zu kämpfen. Ein Appell, der in der vierten Welle der Corona-Pandemie immer wichtiger zu werden scheint.

Gerade wir Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sind aufgerufen, dazu beizutragen, dass unsere Welt auch morgen noch lebenswert ist. Mit Blick auf das neue Jahr und das Planen und Bauen gibt es einige Aspekte, die uns positiv auf 2022 blicken lassen sollten und motivieren können:

Zunächst ist es höchst erfreulich, dass die neue Bundesregierung wieder ein eigenständiges, umfassend angelegtes Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und ländliche Räume gebildet hat. Damit wird deutlich, dass das Planen und Bauen ein zentraler Bereich unserer täglichen Lebenswelt ist, der eines bewussten gesellschaftlichen (und damit politischen) Gestaltungswillens bedarf. Um unsere Städte nach dem Prinzip der „Dreifachen Innenentwicklung" voranbringen und die Verbindung von Stadt und ländlichen Räumen für beide Bereiche gewinnbringend gestalten zu können, wird dabei eine enge Abstimmung mit dem Verkehrsressort notwendig sein.

Als Architektenkammer Nordrhein-Westfalen werden wir im Vorfeld der Landtagswahlen in NRW darauf dringen, dass auch in der nächsten nordrhein-westfälischen Landesregierung ein starkes Ressort für die Aufgabenfelder Stadtentwicklung, Wohnen, Verkehrswende und Klimaanpassung gebildet wird.

Ein großer Fortschritt für die NRW-Architektenschaft ist das novellierte Baukammerngesetz des Landes (BauKaG NRW), welches unser Landtag Ende November (nach langjähriger Vorarbeit durch das Bauministerium) verabschiedet hat. Wir hatten in vielen Stellungnahmen und persönlichen Gesprächen mit den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik auf die überfällige Fortschreibung unseres Berufsbildes gedrungen. Das neue BauKaG NRW bietet uns als Kammer nun die Möglichkeit, bereits Absolventinnen und Absolventen als „Junior-Architekten" aufzunehmen und damit einen bruchlosen Übergang vom Studium in die nordrhein-westfälische Gemeinschaft aller Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner zu ermöglichen.

Zudem eröffnet uns das neue Gesetz die Möglichkeit, „Register" einzurichten, in welche Kolleginnen und Kollegen mit einer spezifischen Fachkompetenz eingetragen werden können. Damit wird unser Berufsstand den Anforderungen einer immer differenzierteren Arbeitswelt gerecht, ohne das generalistische Selbstverständnis anzutasten.

Das ist wichtig, denn wir stehen zu Jahresbeginn und in diesem Jahrzehnt insgesamt vor gewaltigen Herausforderungen: Städtebauliche Folgen der Pandemie, Umsetzung der Klimaschutzziele, Digitalisierung des Berufsstandes.

An oberster Stelle steht zweifellos der Kampf gegen den fortschreitenden Klimawandel. Wir wissen, dass der Gebäudesektor insgesamt für etwa 40 Prozent des CO_2-Ausstosses verantwortlich ist. Hier grundlegend umzusteuern, ist eine Verpflichtung für alle, die das Planen und Bauen in diesem Land verantworten. Wir müssen jeden Tag darum ringen, dass unsere Welt besser wird.

Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sind dabei Disziplinen, die immer Zuversicht ausdrücken. Heute baut Morgen, wir planen und bauen für die kommenden Generationen. Oder, wie das bundesweite Motto zum Tag der Architektur auf Vorschlag der Architektenkammer NRW im Jahr 2022 lautet: „Architektur baut Zukunft!"

In diesem Sinne wünscht Ihnen ein erfolgreiches und glückliches Jahr
Ihr

Foto: Ingo Lammert / Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing.
Ernst Uhing
Präsident der
Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
uhing@aknw.de

Modern und **zukunftsfest** – das neue BauKG

Vorstand der AKNW diskutierte am 7. Dezember u. a. die Verabschiedung des Baukammerngesetzes NRW

Text: Damir Stipić

Der Vorstand der Architektenkammer NRW hat sich in seiner letzten Sitzung im Jahr 2021 intensiv mit dem vom Landtag Ende November verabschiedeten Baukammerngesetz NRW auseinandergesetzt. „Ende gut, (fast) alles gut“, so fasste AKNW-Präsident Ernst Uhing die Diskussion um die Verabschiedung des „Grundgesetzes“ des nordrhein-westfälischen Berufsstandes zusammen. Entstanden ist nach Auffassung des Vorstandes ein modernes und zukunftsweisendes Gesetz, welches es nun umzusetzen gilt.

Rund zehn Jahre hat die Diskussion um die aus Sicht des Berufsstandes dringend benötigte Novelle des Baukammerngesetzes gedauert. Das Warten hat sich aus Sicht der nordrhein-westfälischen Architekten- und Stadtplanerschaft durchaus gelohnt, auch weil der Landesgesetzgeber zahlreiche Anregungen und Hinweise der Architektenkammer NRW im Gesetz berücksichtigt hat. Das neue Gesetz, dessen Inkrafttreten für März 2022 erwartet wird, sieht u. a. eine Aktualisierung des Berufsbildes, die Einführung von Registern besonderer Qualifikationen, die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie, die Einführung einer Junior-Mitgliedschaft, die Freistellung von Mitgliedern der Organe sowie die Möglichkeit von Online-Gremiensitzungen vor. „Es freut uns, dass der konstruktive und intensive Austausch der AKNW mit dem Bauministerium und dem NRW-Landtag in den letzten Jahren adäquaten Niederschlag im Gesetzestext gefunden hat“, so Präsident Uhing. Er verwies allerdings darauf, dass eine rechtssichere Umsetzung des Gesetzes in Verwaltungshandeln erst dann gewährleistet sei, wenn auch eine passende Durchführungsverordnung zum Baukammerngesetz NRW vorliege. „Das Gesetz allein, ohne die richtige ‚Gebrauchsanweisung‘, hilft uns nur bedingt weiter.“ Man hoffe, betonte Uhing, dass eine solche Verordnung zeitgleich zum Inkrafttreten des Gesetzes vorliegen werde.

Harmonisierung der Fortbildung schreitet voran

Positiv nahm der Vorstand auch einen Bericht von AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann auf, der über aktuelle Bestrebungen auf Ebene der Bundesarchitektenkammer (BAK) informierte, die verschiedenen Fortbildungsordnungen der Länderkammern durch eine Musterfortbildungsordnung zu harmonisieren. „Bei diesem Thema herrscht ein föderaler Flickenteppich. Gerade im Zuge der zunehmenden Digitalisierung von Fortbildungsangeboten benötigt der Berufsstand eine bessere Vergleichbarkeit“, stellte Lehrmann fest. „Als Teil der Freien Berufe können wir es uns nicht weiter leisten, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Hier machen wir uns ein Stück weit angreifbar.“ Der Vorstand begrüßte den Vorstoß der BAK und sprach sich für eine Fortführung des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der AKNW aus.

HOAI-Ankündigung der Ampelkoalition begrüßt

Mit großem Interesse nahm der Vorstand die Veröffentlichung des Koalitionsvertrages von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundesebene zur Kenntnis, finden sich darin doch zahlreiche Aussagen, Ankündigungen und Vorhaben, die für die Belange des Berufsstandes von mittel- und unmittelbarer Bedeutung sind. So kommt eine besondere Bedeutung in der Koalitionsvereinbarung u. a. den Themenfeldern „Bauen und Wohnen“ sowie „Klima, Energie, Transformation“ zu. Besonders positiv wurde die Ankündigung der Koalitionäre aufgenommen, wonach die HOAI reformiert und die Leistungsbilder angepasst werden sollen. „Hier hat die Bundesarchitektenkammer ganze Arbeit geleistet“, so BAK-Vizepräsident und AKNW-Vorstandsmitglied Martin Müller in seiner Bewertung.

Berufspolitische Roadmap auf Weg gebracht

Die Themenfelder „Klimawandel und Nachhaltigkeit“, „Baukultur“, „Digitalisierung“ und „Entwicklung des Berufsbildes“ werden in den kommenden fünf Jahren die Arbeit der Architektenkammer NRW prägen. „Unser Ziel war es, berufspolitische Megathemen zu identifizieren, die in der aktuellen Legislaturperiode der Vertreterversammlung die Grundlage für unsere berufspolitische Arbeit bilden sollen. Dies ist uns mehr als gelungen“, betonte Präsident Ernst Uhing, nachdem der Vorstand im Nachgang zu einer Vorstandsklausur einstimmig ein umfassendes Positionspapier beschlossen hatte. Die Leitthemen sollen nun, unterstützt durch die Fachausschüsse, durch verschiedene Projekte und Aktivitäten konkretisiert und operationalisiert werden.

AKNW-Positionen zur Landtagswahl

Vor dem Hintergrund der am 15. Mai stattfindenden NRW-Landtagswahl hat der Vorstand der AKNW einen umfassenden berufspolitischen Forderungs- und Positionskatalog verabschiedet. Der Vorstand spricht sich gegenüber der NRW-Landespolitik u. a. für die Einrichtung eines eigenständigen Bau- und Klimaschutzministeriums, die Schaffung eines zweiten Hochschulstandortes in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur, eine deutliche Verringerung der Bodenversiegelung sowie das Vorantreiben der Digitalisierung von Planungs- und Bauprozessen aus. „Unser Ziel ist es, die besten Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen, die Baukultur und die Berufsausübung unseres Berufsstandes in Nordrhein-Westfalen zu erreichen“, so Ernst Uhing. Die beschlossenen Forderungen und Positionen der Architektenkammer NRW sollen in den kommenden Wochen und Monaten öffentlich positioniert und in den anstehenden Landtagswahlkampf sowie die zu erwartenden Koalitionsverhandlungen eingebracht werden. □

Neues Wohnen in der **Stadt**

14. Architekturquartett NRW gab Impulse anhand dreier neuer Wohnbauprojekte / Abruf auf YouTube möglich

Text: Lea Pawelzik

Mit ungewöhnlichen Wohnkonzepten für unsere Städte beschäftigte sich das 14. Architekturquartett NRW, das am 18. November in den Balloni-Hallen in Köln unter dem Titel „Neues Wohnen in der Stadt“ stattfand. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten – selbstverständlich unter strenger Einhaltung der Corona-Regeln – die Veranstaltung vor Ort. Gleichzeitig wurde das Architekturquartett live auf dem AKNW-YouTube Kanal gestreamt. Die Aufzeichnung des Streams wurde bis Mitte Dezember fast 1000 Mal abgerufen.

Foto: Michael Bause

Impulsgeber für einen lebendigen Austausch (v. r.): Eike Becker (Architekt), Judith Kusch (Architektin/Stadtplanerin), Stephan Grünewald (rheingold) und Najima El-Moussaoui (Journalistin/Moderatorin)

Das Quartett setzte sich in diesem Jahr aus der Journalistin und Moderatorin Najima El Moussaoui, dem Psychologen und Sozialforscher Stephan Grünewald (Rheingold Institut für Marktforschung, Köln), der Stadtplanerin und Architektin Judith Kusch (3pass Architekten, Köln) und dem Architekten Eike Becker (Eike Becker_Architekten, Berlin) zusammen. Christof Rose, Pressesprecher der Architektenkammer NRW, brachte dem Publikum in Köln die Konzepte der Architekturbüros mit umfangreich bebilderten Vorträgen näher.

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, machte in seinem Grußwort die zentrale Bedeutung des Themas für die Gesellschaft deutlich. „Das Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen und zu den grundlegenden Aufgaben der Daseinsvorsorge des Staates“, betonte Uhing. Die aktuelle Situation zeige aber, dass Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen es zunehmend schwer haben, überhaupt noch bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu finden. Dies sei nicht nur ein sozialpolitisches Thema, sondern auch eine Herausforderung für die Stadtplanung und die Architektur.

Das erste Projektbeispiel fokussierte diese Fragestellung auf das studentische Wohnen. Das Projekt mit dem Titel „Variowohnungen“ an der Ruhr Universität Bochum (ACMS Architekten, Wuppertal / wbp Landschaftsarchitekten, Bochum) zeichnet sich durch flexible Grundrisse für eine mögliche Umnutzung in der Zukunft sowie durch eine nachhaltige Bauweise aus. Das Quartett nahm an dem Projekt insbesondere die elementierte Bauweise, den hohen Vorfertigungsgrad und das Einsparen von Beton positiv auf. Dennoch hätte unter dem heutigen Stand der Technik noch mehr Holz zum Einsatz kommen können, meinte Eike Becker. Aus städtebaulicher Sicht kritisch wurde die Fokussierung auf eine Bewohnergruppe gesehen.

Beispielhaft für das Thema Aufstockung und Bauen im Bestand stand das Projekt „ANDERSWOHNEN AUFDEMBILKERBUNKER“ (zentralbau GmbH). Auf einen denkmalgeschützten Bunker aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs wurden fünf neue Luxuswohnungen aufgesetzt, um den Umbau des Bunkers zu einem Kunst- und Kulturstandort zu ermöglichen. Judith Kusch hob besonders den Aspekt der kreativen Querfinanzierung zur Umsetzung des Projektes positiv hervor.

Eine gewisse Kontroverse löste die Kombination aus Bunker und Luxuswohnen dennoch aus. Stephan Grünewald verglich das Projekt mit dem Rheingold-Mythos, bei dem die Zwerge unter Tage Gold schürfen mussten, während darüber das Götterreich Valhalla mit dem Blick über alle Geschehnisse schwebe. Eike Becker sah die Privatisierung des Bunkerbauwerks kritisch; stattdessen sollten die Institutionen gestärkt werden. Die Öffentliche Hand müsse in solchen Fällen kreative Lösungen finden.

Auch das dritte vorgestellte Projekt setzte sich mit dem Bestand auseinander. Ein aufgegebenes Klarissenkloster in Köln-Kalk wurde zu einem integrativen Wohnprojekt, in dem Geflüchtete und Kölner Bürgerinnen und Bürger gemeinschaftlich in einer Anlage zusammenleben. Die Klostergebäude wurden umgebaut, zur Straße geöffnet und durch Neubauten behutsam ergänzt. „Es ist städtebaulich spannend gelöst“, lobte Judith Kusch das Projekt und verwies unter anderem auf die gelungene neue Eingangssituation sowie die gute Anpassung an den klösterlichen Bestand. „Es durchbricht sozusagen die alten Mauern und ist auf einmal im bunten Strom des Lebens“, zeigte sich Stephan Grünewald begeistert von dem Projekt.

Best-of-Video auf YouTube und aknw.de.

Von Bodenrichtwerten und der Phase 0²

Ausblick auf ein zweites Magazin von Baukultur Nordrhein-Westfalen:

Das Kaufhaus verschwindet zunehmend aus dem Stadtbild – die einstige Ikone der Innenstadt hinterlässt viele Fragen: etwa zur Zukunft für Innenstädte und speziell des örtlichen Handels, aber auch zur städtebaulichen Struktur. Ehemalige Handelsimmobilien werden zu Freiräumen – die grundsätzlich für viele Akteure begehrenswert sind, die aber hohe Preise aufrufen.

Hartwig Schultheiß, ehemaliger Stadtdirektor der Stadt Münster, kommentiert im zweiten, monothematischen Magazin von Baukultur Nordrhein-Westfalen den Umgang mit Bodenrichtwerten für Innenstadtlagen und ihre Bedeutung. Dabei fragt er nach dem Sinn und der Aussage sowie den Folgen dieser Bewertung für die Stadtgestaltung.

Der Beitrag ist eine von vielen Perspektiven auf die aktuelle Stadtgestaltung. Das Magazin mit dem Titel „Phase 0²“ erscheint Ende Januar 2022 und hinterfragt die aktuelle Praxis von Stadtplanung, bildet neue Planungsprozesse ab und setzt sich mit offenen Kommunikationsprozessen vor der Planung auseinander. Dabei werden potenzielle, aber auch unerwartete Akteure sowie Strategien vorgestellt. Das Magazin wird auf www.baukultur.nrw erhältlich sein. ☐ TK

Weitere Informationen zur Landesinitiative Baukultur Nordrhein-Westfalen, zu aktuellen Projekten und Terminen finden sich unter www.baukultur.nrw.

Tag der Architektur 2022: „Architektur baut Zukunft!“

Mit spannenden neuen Architekturen und Objekten aus Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung wollen die Architektenkammern der Bundesländer auch im Jahr 2022 wieder am „Tag der Architektur“ (TdA) begeistern. Die AKNW ruft alle Mitglieder dazu auf, neue Objekte, die innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre fertiggestellt wurden, bis zum 31. Januar zum TdA 2022 anzumelden. „Wir alle wünschen uns, dass die Menschen in unserem Land ein Wochenende lang die Möglichkeit erhalten, sich intensiv mit neuer oder ertüchtigter Architektur auseinanderzusetzen“, erklärt Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer NRW. Für den Sommer 2022 dürfe man optimistisch annehmen, dass Besuche vor Ort wieder möglich sein werden. Termin in NRW: 18./19. Juni 2022.

Foto: Christof Rose / Architektenkammer NRW

Die AKNW liegt damit in diesem Jahr eine Woche vor dem bundesweiten Termin zum Tag der Architektur, weil das (übliche) letzte Wochenende im Juni mit dem Beginn der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen zusammenfällt. Gleichwohl gilt: Der Tag der Architektur ist ein bundesweites Ereignis, das viele Besucherinnen und Besucher anlockt und auch in den Medien eine umfassende Resonanz findet. Das optimistische Motto für den TdA 2022 lautet: „Architektur baut Zukunft!“ Damit wird nicht nur auf die Verpflichtung angespielt, die Interessen künftiger Generationen zu berücksichtigen, sondern auch auf die Herausforderungen des klimagerechten Planens und Bauens abgehoben.

Allein in Nordrhein-Westfalen zählen wir an den geöffneten Objekten (außerhalb der Corona-Zeiten) regelmäßig mehrere zehntausend Architekturfans und Bauinteressierte. Zum TdA 2021 kamen – unter Beachtung der Pandemie-Auflagen – mehrere tausend Architekturfans, um Architektur vor Ort zu erleben und um persönliche Gespräche zu führen.

Ganz unabhängig davon lädt die AKNW alle teilnehmenden Mitglieder dazu ein, das präsentierte Bauwerk bzw. Objekt auch in einer digitalen Form vorzustellen: Sei es mit ergänzenden Objekt-Informationen und -fotos auf der eigenen Homepage, sei es als Videoclip oder beispielsweise in einer virtuellen Führung. ☐ ros

Teilnehmen können alle Kammermitglieder mit dem Einverständnis ihrer Bauherren. Alle Kammermitglieder, deren E-Mail-Adressen der AKNW vorliegen, sind per Mail eingeladen worden. Rückfragen richten Interessierte bitte an Jessica Franke (Geschäftsstelle): franke@aknw.de.

„Architektur und Film“: Gedächtnis der Architektur

Das Zusammenprallen von Arm und Reich in vielen Metropolen der Welt war das Leitthema der 29. Ausgabe der Reihe „Architektur und Film“ der Architektenkammer NRW mit dem Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf. Unter dem Titel „Die Unsichtbaren – Im Labyrinth der Großstadt“ wurden vier Filme präsentiert, die sich mit den baulichen Ausdrucksformen der sozialen Brüche in Gesellschaften sowie mit individuellen Schicksalen befassten. Die Reihe war im November 2021 in Programmkinos in Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld zu sehen.

Die nächste Ausgabe von „Architektur und Film“ soll im März/April wieder in allen vier beteiligten Kinos präsentiert werden. Unter dem Titel „Poetische, politische Ruine: das Gedächtnis der Architektur“ geht es in der dann 30. Ausgabe der Filmreihe um die Instrumentalisierung von Architektur und den Umgang mit Ruinen. ☐ ros

AKNW im Klimaanpassungsbeirat NRW

Die Architektenkammer NRW beteiligt sich aktiv im „Beirat Klimaanpassung“ des Umweltministeriums in NRW. Für die Kammer ist Architekt Manfred Krick aus Mettmann in den Beirat berufen. Das Vorstandsmitglied der AKNW ist Vorsitzender des Ausschusses „Planen, Bauen und Technik“ der Kammer.

Der interdisziplinäre „Beirat Klimaanpassung“ des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner ersten Sitzung am 19. November 2021 konstituiert. Vertreten sind insgesamt 22 Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Sektoren. Dabei werden die Perspektiven aus den Bereichen „Umwelt, Gesundheit und Natur“ aus den Regionen, Kreisen, Städten und Gemeinden sowie aus „Wirtschaft, Forst-, Energie-, Wasser- und Landwirtschaft“ und dem Bereich „Bauen, Wohnen und Planen“ zusammengetragen.

Die Architektenkammer NRW hatte sich bereits in ihrer Stellungnahme zum neuen Klimaanpassungsgesetz des Landes im Frühjahr 2021 dazu bekannt, bei einer inhaltlichen Auseinandersetzung in einem landesweiten Beirat aktiv mitwirken zu wollen. ☐ LS

Weitere Informationen finden Sie unter
www.umwelt.nrw.de.

Fotoausstellung „Singapur“

Drei Fotograf*innen – drei Perspektiven. Am 26. März 2022 wird im „Forum der Stiftung für Kunst und Baukultur Britta und Ulrich Findeisen“ in Köln eine Ausstellung mit Fotografien von Frank Loddenkemper, Gabi Sonnenschein und Marc Masseck eröffnet (bis 06.05.22). Im Fokus der Arbeiten stehen Impressionen und Objekte aus Singapur und Malaysia. Alle drei Fotokünstler*innen hatten 2019 an Fachexkursionen der Akademie der Architektenkammer NRW nach Südostasien teilgenommen, die von dem Grevenbroicher Architekten Markus Schmale geführt wurden.

Für den 19.03.22 ist vorab ein „Nachtreffen“ aller Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorgesehen. ☐ ros

Nachwuchsförderung im Fokus

Welche konkreten Projekte zur Motivation und Förderung von Nachwuchskräften kann die Stiftung im neuen Jahr ausloben? Mit dieser Frage befassten sich der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Deutscher Architekten in einer gemeinsamen Online-Sitzung am 25. November 2021.

Nach der Konstituierung der neuen Stiftungsgremien im Mai 2021 lag der Schwerpunkt der Sitzung auf aktuellen Projekten der Stiftung. Eine Arbeitsgruppe hatte sich insbesondere mit der Planung und Vorbereitung des nächsten „Summercamps“ befasst und stellte den Programmentwurf für eine Exkursion nach Venedig vor.

Exkursion nach Venedig

Die Einzigartigkeit der Lagunenstadt wird durch die schier grenzenlose Förderung der Tourismusströme bedroht. Venedig droht seine urbane Infrastruktur zu verlieren und zu einer reinen Touristenkulisse zu werden. Vor diesem Hintergrund soll eine Exkursion für den Architekturnachwuchs vorbereitet werden. Neben dem drängenden Thema des „Overtourism“ Venedigs zwingen auch immer häufiger auftretende Hochwasserereignisse die Stadt zum Überdenken ihrer städtebaulichen Entwicklung.

Die Exkursion soll im Herbst 2022 durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Hochschule vor Ort und internationalen Referent*innen sollen verschiedene Fragestellungen diskutiert werden, die die länder- bzw. städtetypischen Gesichtspunkte Venedigs beispielhaft aufgreifen. Hierzu können der Klima- und Hochwasserschutz genauso zählen wie innovative Wohnformen oder die Überfremdung durch den Massentourismus. Die Herausforderungen an den „Lebensraum Stadt“ sollen in multinationalen Teams bearbeitet werden. Aus Gründen der CO_2-Ersparnis wird die Anreise mit dem Zug geplant.

Foto: Stiftung Deutscher Architekten

Vorstand und Kuratorium der Stiftung Deutscher Architekten stimmten dem Vorschlag gerne zu. Die Mitglieder der Gremien waren sich einig, dass die ursprüngliche Idee, eine Exkursion nach Israel durchzuführen, unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht geboten erscheint. Gleichwohl wird die Stiftung Deutscher Architekten aber Israel wegen der interessanten möglichen Aufgabenstellungen, die sich hier anbieten, und wegen des gewünschten deutsch-israelischen Austausches als potenzielles Ziel einer Fachexkursion für den Berufsnachwuchs auf der Agenda behalten.

Promotions- oder Habilitationsstipendium

Mitte November 2021 ist die Bewerbungsfrist für ein weiteres von der Stiftung ausgeschriebenes Stipendium für Promotions- oder Habilitationskandidat*innen abgelaufen. Eine Auswahlkommission wird die eingegangenen Bewerbungen sichten.

Nachwuchsförderung

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit der Stiftung Deutscher Architekten ist seit der Gründung die Förderung des beruflichen Nachwuchses. Klassische Projekte sind hier der alle zwei Jahre vergebene Förderpreis und die „Sommercamps“. Zur nächsten Sitzung sollen Vorschläge und Ideen erarbeitet und Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden, um die Stiftungsarbeit weiterzuentwickeln.

☐ Ulrike Breuckmann

www.stiftung-deutscher-architekten.de

Rückblick auf die letzte Fachexkursion: 2019 fand ein internationaler Workshop an der German University of Technologie in Muscat (Oman) statt.

Hochwasserhilfe der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Nach der Hochwasserkastastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 hat die Architektenkammer NRW schnell reagiert und Hilfsangebote geschaffen. Am stärksten betroffen waren die Ortschaften und Städte Erftstadt, Bad Münstereifel, Stolberg, Aachen und Hagen. Auch andere Gemeinden hatten mit den starken Niederschlägen zu kämpfen und sahen sich einer großen Herausforderung gegenübergestellt. Insgesamt verloren bei dieser Naturkatastrophe in NRW 133 Menschen ihr Leben.

Nach Abfließen der Regenmassen und des Hochwassers wurde das ganze Ausmaß der Schäden sichtbar. Auch Mitglieder der Architektenkammer NRW mit ihren Büros waren betroffen. Die Architektenkammer NRW richtete am 20.07.2021 eine Hochwasserhotline ein (0800 87 86 5 88). Mitarbeiter der Geschäftsstelle der AKNW unterstützen und beraten die Mitglieder bei wirtschaftlichen Fragen und zu den sukzessive entwickelten Sofort-Hilfe-Angeboten des Landes NRW. Rechtliche Fragen werden von den Juristinnen und Juristen der AKNW qualifiziert beantwortet.

Foto: Adobe Stock / PhotographyByMK

Auch operative Fragen der Praxis mussten geklärt werden: Die Architektenkammer NRW übermittelte sofort nach dem Unglück Listen anerkannter Sachverständiger an das zuständige Ministerium. Auf Anfrage des NRW-Bauministeriums erarbeitete die Rechtsabteilung der AKNW mit dem Iserlohner Architekten und Sachverständigen Walter Ebeling ein Formular für Sachverständige, mit dem Leistungen abgerechnet werden können. Das neue Formular wird seitens des Landes NRW seitdem einheitlich verwendet.

Die wichtigsten Fragen und Informationen werden kontinuierlich in ein „Hochwasser-Special“ auf der Homepage der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eingepflegt, in dem auch alle notwendigen Expert*innen-Listen abrufbar und verlinkt sind.

Um auch ganz praktische Hilfe zu leisten, richtete die AKNW ein Kontaktforum ein, in dem Mitglieder Hilfe und Hilfsmaterial anbieten konnten bzw. Kontakte von Betroffenen mit hilfsbereiten Kammermitgliedern ermöglicht wurden. Ausgelöst durch die Bekanntgabe der Hotline auf der Internetseite der Architektenkammer NRW meldeten sich zahlreiche Mitglieder, die den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit Computern, Bildschirmen, Scannern etc. aushelfen wollten. Angeboten wurden auch Räumlichkeiten zur Unterbringung von Architekturbüros in Not. Mitglieder und Privatpersonen nutzen die Hochwasserhilfe der AKNW für vielfältige Fragen – von der Sachverständigensuche bis zur Frage nach Fördermitteln. ☐ ros

Das Hochwasser-Hilfe-Special mit allen Kontaktdaten ist zu finden auf der Homepage der Architektenkammer unter www.aknw.de/hochwasser.

Neujahrstalk: Livestream am 27.01.22

Auch zum Jahresauftakt 2022 plant die Architektenkammer NRW wieder ein ungewöhnliches Format: Statt des traditionellen politischen Neujahrsempfangs, der aufgrund der andauernden Corona-Pandemie nicht stattfinden kann, soll am 27. Januar ein Live-Talk mit den Spitzen der im NRW-Landtag vertretenen Parteien aus dem Haus der Architekten gestreamt werden.

In einer Talkrunde sowie in kurzen Einzelgesprächen soll ein Ausblick auf die im Jahr 2022 anstehenden Herausforderungen und Aufgaben im Bereich des Planens und Bauens in Nordrhein-Westfalen gegeben werden. Die Parteien erhalten damit auch die Gelegenheit, im Vorfeld der Landtagswahl im Mai klare Positionen zu benennen und ihre Zielvorstellungen in Fragen der Landesentwicklung und der Baupolitik zu beschreiben. ☐ ros

Details zum Programm finden Sie unter www.aknw.de, „Veranstaltungen“.

Foto: Kristina Grommes Foto: Carl Brunn

Annabelle von Reutern und Kilian Kada sind mit Pitches am Start

„Elevator-Pitch“: Neues Format der Jungen Planer

Neues Jahr, neues Format! Die Kampagne „Junge Planer“ der Architektenkammer NRW lädt am 3. Februar zu einem ersten „Elevator Pitch“ ein. Das Prinzip des Kommunikationsinstruments ist denkbar einfach: Man stelle sich vor, in einem Hochhaus mit einem anderen Fahrgast eine Aufzugkabine zu teilen; im Verlauf der Fahrt versuchen Sie, ihr Gegenüber für eine Idee, ein Projekt oder ein Objekt zu begeistern.

Beim „Elevator Pitch“ der AKNW ist das Publikum einer Zoom-Konferenz dieser zweite Fahrgast. Für die Premiere wurde das Thema „Klimagerecht Planen und Bauen“ vorgegeben. Drei Architekt*innen bzw. Nachwuchskräfte wurden eingeladen, in einem maximal zehnminütigen Pitch ihre Gedanken dazu vorzustellen; anschließend kurze Rückfragerunde. Ziel der Veranstaltung ist es, neue Projekte und Ideen kennenzulernen und mit den Vortragenden zu diskutieren.

Zu den drei Referierenden gehören Architekt Kilian Kada (kadawittfeldarchitekten, Aachen) und Architektin Annabelle von Reutern (Concular), die über Wertstoffkreisläufe sprechen wird. Überraschungsgast ist eine junge Planerin bzw. ein junger Planer. ☐ ros

03.02.22, 18.00 - 19.00 Uhr. Online. Anmeldung unter www.aknw.de

Architektur zum Anknabbern

Mit der Ausstellung „Baukunstbuffet“ präsentiert der Förderverein für das Baukunstarchiv NRW in Dortmund vom 8. Januar bis zum 6. März 2022 außergewöhnliche Architektur-Objekte: Gezeigt werden 60 aus Essbarem nachgebaute berühmte Kostbarkeiten der Baukunst. Hinter Installationen aus Bismarckheringen, Champignons, Knäckebrot, Petersilie und Bananen verbergen sich Meisterwerke der Baugeschichte wie der Parthenon in Athen, das Kolosseum in Rom oder Ikonen der Moderne, wie Peter Neuferts Haus X1 in Köln oder Martin Krämers und Fritz Schupps Schacht XII der Zeche Zollverein in Essen.

Foto: Bauschmaus

Erkannt? Knäckebrot-Nachbau der ikonischen Kunsthalle Bielefeld von Philip Johnsen (1966- 68)

Alle Arbeiten wurden von Katharina Empl, Marie-Jeannine Félix, Maximilian Huber, Susanne Huber und Andreas Wittmann schmackhaft aus Genießbarem nachgebaut. Sie führen in erfrischender Weise zu Bauwerken an unterschiedlichen Orten der Welt und zeigen komische, ironische aber auch poetische Ansichten bekannter Meisterwerke.

Die Ausstellung „Baukunstbuffet“ soll – im wahrsten Sinne des Wortes – Appetit machen auf Architektur und Qualitäten unserer gestalteten Umwelt. Sie richtet sich nicht (in erster Linie) an das Fachpublikum, sondern ist der jährliche Beitrag des Fördervereins für das Baukunstarchiv NRW, um ein breites Publikum für das Haus am Ostwall 7 zu interessieren.

KF/ros

Info und Führungen: www.baukunstarchiv.nrw

Regionalkonferenz HOAI: Angemessene Honorare sichern Qualität

Planung ist wertvoll! Diese Botschaft tragen die Architektenkammern der Bundesländer im Konzert mit ihrer Bundesarchitektenkammer (BAK) in die Breite. Im Rahmen einer „Regionalkonferenz HOAI“ will die BAK gemeinsam mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 7. März in Düsseldorf über die (fortgeltende) Bedeutung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure informieren und zugleich für Reformen im Sinne des Berufsstandes werben. Ein aktuell besonders bedeutendes Anliegen, nachdem die Berliner Ampelkoalition die weitere Reform der HOAI sogar in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat.

In Vorträgen werden die BAK-Präsidentin Andrea Gebhard über den Zusammenhang von Honoraren und Planungsqualität sowie der frühere Vizepräsident der BAK Joachim Brenncke über weitere Reformansätze sprechen. Auch die Frage, wie die Vergabe von Planungsleistungen nach Wegfall des zwingenden Preisrechts aussehen kann, soll aus Sicht der Auftragnehmer (Rechtsanwalt Dr. Klaus Greb, Justiziar der AK Berlin) bzw. der Auftraggeber (Architektin Gabriele Willems, Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes NRW) beleuchtet werden.

Eine ökonomische Einschätzung der Lage des Berufsstandes kommt von Dr. Philip Steden, Referatsleiter Wirtschaftspolitik der Bundesarchitektenkammer. – Es ist vorgesehen, die Veranstaltung im Haus der Architekten und hybrid durchzuführen. ros

Programm und Anmeldung: www.aknw.de.

BAUKUNSTARCHIV NRW

AKTUELLES AUS DEM BAUKUNSTARCHIV NRW IN DORTMUND, OSTWALL 7

Di | Mi | Fr | Sa | So: 14 – 17 Uhr
Do: 14 – 20 Uhr | Mo geschlossen

SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ IN DER BAUKULTURSZENE UND WERDEN SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:
Förderverein Baukunstarchiv NRW
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231.906 51 00

www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de

Brutal Different: Virtuelle Konferenz zum Umgang mit brutalistischer Architektur

Sowohl Israel als auch Deutschland, besonders Nordrhein-Westfalen, verfügen über ein umfangreiches Erbe im Stil des Brutalismus. Der Umgang mit diesen Bauwerken ist allerdings umstritten. Expertinnen und Experten beider Länder haben deshalb begonnen, die Öffentlichkeit für die historische, ästhetische und gesellschaftliche Bedeutung brutalistischer Architektur zu sensibilisieren und sich offen auszutauschen.

Mit dem binationalen, virtuellen Kongress „Brutal Different“ rückt die Landesinitiative Baukultur NRW gemeinsam mit dem „Council for Conservation of Heritage Sites in Israel“ sowie dem NRW-Wirtschaftsministerium die Architektur des Brutalismus in den Fokus. Der Kongress ist als offener Raum für den Austausch gedacht, um von den Erfahrungen und Perspektiven des jeweils anderen Landes zu lernen. In der binationalen Veranstaltung soll der Vergleich der beiden Länder als Grundlage für Ideen des zukünftigen Umgangs mit brutalistischem Bestand dienen. Darüber hinaus sollen städtebauliche und einzigartige architektonische Qualitäten analysiert sowie die aktuelle Akzeptanz, die Sanierung und mögliche Lösungen diskutiert werden, um die brutalistische Architektur nachhaltiger zu gestalten.

Fotos: © Peter Breuer

Ein Beispiel für brutalistische Architektur in Bochum: Das Terrassenhaus Girondelle (Architektur: Albin Hennig, Dieter Dietrich, 1965-1969)

Wissenschaftler*innen, Expert*innen und politische Entscheidungsträger*innen aus Israel und Deutschland werden ihr Fachwissen bei dem binationalen Kongress teilen. In den virtuellen Diskussionen, Vorträgen und Gesprächsrunden können Besucherinnen und Besucher mehr über Gemeinsamkeiten und Unterschiede des deutschen und israelischen Brutalismus erfahren. ☐ ros

Die Konferenz findet am 12. Januar 2022 von 10.00 bis 16.00 Uhr (CEST) statt und bildet den Auftakt zu einem mehrjährigen Austauschprogramm zur Baukultur in beiden Ländern. Anmeldung unter

www.baukultur.nrw.

„Regionalkonferenz Digitalisierung“ mit Ex-Google-Chef und Chaos-Computer-Club

Der frühere Google-Chef Deutschland, Christian Baudis, ist einer der prominenten Referenten der nächsten „Regionalkonferenz Digitalisierung“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Er beleuchtet den Stand der Digitalisierung in der Bau- und Planungsbranche.

Die mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gemeinsam durchgeführte Fachtagung wird am 10. Februar live aus dem „Haus der Architekten“ in Düsseldorf gestreamt. Sie soll unterschiedliche Perspektiven auf das Themenfeld aufzeigen.

So wird sich Dr. Constanze Kurz vom Chaos Computer Club Gedanken über „Nachhaltige Digitalisierung“ machen. Erfahrungen mit dem digitalen Bauantragsverfahren und di.BAStAI tauschen Architekt Matthias Pfeifer (rkw+) und Dr. jur. Martin Kraushaar (BAK) sowie Architektin Tina Krischmann (Office for digital Engineering) aus.

Prof. Dr. Michael Roth (Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen) spricht über „Interaktive Visualisierung“, Dr. Moritz Mungenast (3F Studio) über „3D-gedruckte Architektur“.

Mit deutlich über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Beginn des Jahres 2021 war die bundesweit erste „Regionalkonferenz Digitalisierung“ der Architektenkammern, durchgeführt von der AKNW in Düsseldorf, ein voller Erfolg. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen will mit der zweiten „Regionalkonferenz Digitalisierung“ Möglichkeiten und konkrete Projekte vorstellen, die digitale Innovationen erfolgreich im Bereich des Planens und Bauens nutzen. ☐ ros

10. Februar 2022, 14.00 Uhr. Anmeldung unter www.aknw.de.

digitalBau-Messe in Köln: Neuer Termin Ende Mai

Die „digitalBau“ ist die größte Messe in Deutschland, die sich mit dem Thema Digitalisierung im Planen und Bauen befasst. Sie war ursprünglich vom 15. bis 17. Februar geplant und soll nun vom 31. Mai bis 2. Juni 2022 in Köln stattfinden. Nach Angaben der Messe ist die Ausstellernachfrage auf Vor-Corona-Niveau. Im Rahmen der offiziellen Eröffnung wird AKNW-Präsident Ernst Uhing ein Grußwort halten.

Die Architektenkammer NRW gestaltet zudem ein Forum auf der Messe. Dr. Thomas Wilk vom NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wird die Sicht des Landes auf das digitale Planen und Bauen vorstellen. Architekt Waldemar Korte spricht auf Einladung der Architektenkammer NRW über sein Projekt „3D-Druck-Wohnhaus“ in Beckum (MENSE–KORTE ingenieure+architekten) und stellt den aktuellen Stand der „Digitalen Fabrikation im 3D-Betondruck“ vor. ☐ ros

Weitere Informationen zu Messe und Programm: www.digital-bau.com.

Fotos: © Tõnu Tunnel, Ruben Dario Kleinmeer

Foto: © Martin Steinkellner

Innovative Stahlbauarchitektur: Haapsalu Castle in Haapsalu/Estland (KAOS_Architects), Floating Farm in Rotterdam/NL (GOLDSMITH Architects) und Kunden- und Kompetenzzentrum DOMICO, Vöcklamarkt/Österreich (Atelier Burgstaller)

Internationaler Stahlbaukongress 2022: Verschoben auf den 6. April!

Angesichts der laufenden vierten Welle der Corona-Pandemie haben sich die Veranstalter des internationalen Architekturkongresses „Bauen für die Gesellschaft – Neue Architektur mit Stahl“ entschlossen, die Veranstaltung (vorgesehener Termin war 19.01.22) auf das Frühjahr 2022 zu verschieben. Der Kongress ist nun für den 6. April 2022 geplant.

Vorbereitet ist für den mittlerweile 11. Internationalen Architektur-Kongress ein vielfältiges Programm. Acht international renommierte Architektur- und Ingenieurbüros präsentieren in der Jahrhunderthalle Bochum ihre aktuellen, mit Stahl realisierten Projekte. Als Partner der Veranstaltung ist die Architektenkammer NRW bereits zum elften Mal maßgeblich an der Programmgestaltung beteiligt.

„Die Projektauswahl zeigt nicht nur, dass Stahlbau ein wichtiger Teil der internationalen Baukultur ist, sondern auch die nachhaltige Bedeutung des Werkstoffs für unsere Gesellschaft“, so Dr. Christian Boppert, Vorstandsvorsitzender bauforumstahl e. V.

Der Kongress ist eine der Kommunikationsplattformen der Architekturszene und Treffpunkt für Politik und Bauindustrie. „Gerade große Bauwerke, die mit Stahl realisiert werden, müssen heute nicht nur gestalterisch, sondern auch in ihrem Anspruch auf Nachhaltigkeit einen Beitrag zur Baukultur und für unsere Gesellschaft leisten“, betont Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW.

Die Liste der teilnehmenden Büros, die ihre Projekte auf dem Kongress vorstellen, spiegelt die hohe Qualität der Veranstaltung wider. Mit dabei: Snøhetta, das Atelier Volkmar Burgstaller ZT, Holzer Kobler Architekturen, XDGA Xaveer De Geyter Architects, AFF Architekten, KAOS Architects, GOLDSMITH Architects und David Chipperfield Architects. Sie stellen spannende neue Stahlbau-Projekte vor wie das Le Monde Headquarter in Paris, eine moderne Arbeitswelt aus Stahl, das Kunden- und Kompetenzzentrum DOMICO mit seiner exklusiven Stahlfassade, das Studierendendorf „Frankie & Johnny“ in Berlin oder die Melopee School im belgischen Gent. Für ressourcenschonend eingesetzten Stahl steht das Hochhaus am Güterbahnhof in Hannover, skulpturale Stahlarchitektur repräsentiert das Haapsalu Castle in Estland, und die Floating Farm in Rotterdam ist eine innovative Agrarinsel mit Stahl. Ein Highlight unter den Projekten ist auch die sanierte Neue Nationalgalerie in Berlin. ☐ pm/ehn

Weitere Information und aktualisiertes Programm unter www.architektur-kongress.de.

Save the date: Veranstaltungen der AKNW im ersten Halbjahr 2022

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen führt im Jahr rund 70 Veranstaltungen durch. Im neuen Jahr hoffen wir, unsere Veranstaltungen wieder vermehrt als Präsenzformate anbieten zu können. Da dies natürlich von der weiteren Entwicklung der Pandemie-Lage abhängt, bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage aktuell über die jeweilige Veranstaltungsform und die Einlassbedingungen zu informieren.

- 27. Januar: Neujahrstalk der AKNW, Live-Stream aus dem Haus der Architekten, Düsseldorf
- 10. Februar: Regionalkonferenz Digitalisierung, Online
- 7. März: Regionalkonferenz HOAI, Online
- 14. März: digital Monday (I), Haus der Architekten, Düsseldorf
- 15. März: Schulbaukongress, Köln
- 21. März: digital Monday (II), Haus der Architekten, Düsseldorf
- 25. März: Stadtplanertag, Baukunstarchiv NRW, Dortmund
- 28. März: digital Monday (III), Haus der Architekten, Düsseldorf
- 4. April: digital Monday (IV), Haus der Architekten, Düsseldorf
- 6. April: Internationaler Stahlbaukongress „Bauen für die Gesellschaft“, Jahrhunderthalle Bochum
- 28. April: Landschaftsarchitektentag NRW, Zollverein, Essen
- 31. Mai: Forum der AKNW auf der „digitalBau“, Kölnmesse
- 18./19. Juni: Tag der Architektur in NRW
- 23. Juni: Sommerfest der AKNW, Rheinterrasse, Düsseldorf

Detaillierte Informationen und Online-Anmeldung unter www.aknw.de.

Dreifache **Innenentwicklung**

Fachtagung diskutierte Strategien zur Krisenbewältigung in Zeiten des Klimawandels und der Pandemie

Text: Christof Rose

Die Ballungsräume in Nordrhein-Westfalen kommen um eine maßvolle bauliche Nachverdichtung nicht herum, benötigen aber gleichzeitig eine qualitative und möglichst auch quantitative Entwicklung von Grünstrukturen in den Städten sowie eine nachhaltige Verkehrswende. Mit diesem Statement eröffnete der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, am 26. November die Fachtagung „Dreifache Innenentwicklung“, mit der Fachleute verschiedener Disziplinen Strategien zur Krisenbewältigung in Zeiten des Klimanotstandes und eine Neubestimmung der Stadtentwicklung nach der Pandemie aufzeigen wollten. „Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung kann nur stattfinden, wenn baukulturelle Anforderungen verstärkt in den Vordergrund gerückt werden“, unterstrich Kammerpräsident Uhing.

Prof. Rolf-Egon Westerheide, der als Moderator durch die Veranstaltung führte, weitete die Perspektive schon zu Beginn der Online-Fachtagung mit rund 350 Teilnehmenden aus: „Vielleicht sollten wir uns angewöhnen, von einer mehrfachen Innenentwicklung zu sprechen, die noch weitere Dimensionen umfasst, etwa die Entwicklung neuer sozialer und kultureller Strukturen.“ Die europäische Stadt sei durch bauliche Vielfalt auf kleinem Raum gekennzeichnet, wobei dem Marktgeschehen und dem Handel immer eine besondere Rolle zugekommen sei, führte der emeritierte Professor für Stadtplanung (RWTH Aachen) aus. Die Corona-Pandemie habe vorhandene Entwicklungslinien verstärkt und deutlich zutage treten lassen.

Reallabore als Element der Partizipation und Ideenfindung

Welche Strategien weisen bei dieser Zielstellung in die richtige Richtung? „Reallabore können ein erster Schritt zur Rückeroberung öffentlicher Räume sein“, meinte Dr. Daniela Karow-Kluge. Die Landschaftsarchitektin und Citymanagerin der Stadt Aachen strebt an, die Innenstadt „multifunktional, divers, inklusiv, lebendig und strahlend“ zu machen. Dabei verstehe sie sich als Citymanagerin mit ihrem Team „als Innenstadt- und Raumlotsen“. Am Beispiel des Theaterplatzes Aachen machte Daniela Karow-Kluge deutlich, wie über ein Reallabor Wünsche von Anwohner*innen und allen Interessierten erkundet und eingebunden werden konnten, um Ideen für die Umgestaltung des verkehrsumtosten Platzes in der Innenstadt von Aachen zu generieren und dann einen systematischen Planungsprozess zu initiieren.

„Wir wollten das Kopfkino anregen und haben zunächst einen Fotowettbewerb gestartet“, führte Dr. Karow-Kluge aus. In einem ersten Schritt wurden Ende 2019 auf der Nordseite des Theaters der Straßenraum neu aufgeteilt sowie Fahrradständer und unkodiertes Mobiliar eingefügt; etwa ein rechteckiger Holzrahmen, der sowohl als Sandkasten als auch als Sitzgelegenheit genutzt werden konnte. Ein Jahr später erfolgte eine Tanzperformance, die eigens durch den Ort inspiriert wurde und ihrerseits vielfältige Anregungen für die Akteurinnen und Akteure des Reallabors produzierten. Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche im September 2020 wurde der Platz für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, und es zeigte sich, dass neue Gruppen den Raum für sich erschlossen: „Anwohner, die plötzlich auf dem Platz Mühle spielten, Skater, die sich den Raum aneigneten, Künstler*innen, die mit Pop-up-Konzerten überraschten“, listete Dr. Daniela Karow-Kluge auf. Wichtig sei, während des gesamten Prozesses des Reallabors Evaluierungen vorzunehmen, offen für Rückfragen und Kritik zu sein, um daraus für das Projekt zu lernen. „Ein wichtiger Erfolg war, dass die Politik sich überzeugen ließ und schon vor Abschluss klar war, dass der Theaterplatz auch künftig für den Individualverkehr gesperrt bleiben soll.“

Screenshot: Architektenkammer NRW

Interdisziplinäre Perspektiven brachten ein (v. l.): Prof. Rolf-Egon Westerheide (Moderation), Prof. Ulrike Böhm (Univ. Stuttgart), Klaus Möhren (GAG Köln), Stefan Bendiks (Artgineering, Brüssel) und Dr. Daniela Karow-Kluge (Citymanagerin, Aachen)

Urbanität für alle!

Die künftige Entwicklung des urbanen Wohnens stand im Mittelpunkt des Beitrags von Architekt Klaus Möhren. Der technische Leiter der gemeinnützigen Kölner Wohnungsbaugesellschaft GAG, die 44 000 Wohnungen in ihrem Portfolio hat, präsentierte zwei Beispiele:

Die Siedlung „Grüner Weg“ in Ehrenfeld entstand nach einem Masterplan von ASTOC (Köln) auf einer brachliegenden Gewerbefläche. Etwa 30 Prozent der 241 Wohneinheiten sind öffentlich gefördert. „Wir streben immer nach einer guten Mischung“, erläuterte Klaus Möhren. An der Holsteinstraße in Köln-Mülheim (Lorber Paul Architekten) war es umgekehrt; hier wurden 84 der 120 Wohneinheiten öffentlich gefördert. Wichtige Investitionen, um perspektivisch bezahlbaren Wohnraum

zur Verfügung stellen zu können, so Klaus Möhren: „Wenn man sieht, dass ca. 40 Prozent der Haushalte in Köln Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, aber nur 6,8 Prozent des aktuellen Bestandes Sozialwohnungen sind, dann weiß man, dass die Lage ernst ist." Es fehlten aktuell 187 500 Sozialwohnungen, und Jahr für Jahr fielen weitere Bestandswohnungen aus der Sozialbindung.

Zum Anspruch, Urbanität für alle zu gewährleisten, betreibe die GAG auch Begegnungsstätten und inklusive Wohnangebote. Für Nachverdichtungen bestehe in den meisten Siedlungen der GAG allerdings kein großes Potenzial. „Wir haben schon vieles in den 2000er Jahren überarbeitet, damals hauptsächlich durch Abriss-Neubau", erklärte Klaus Möhren. „Wir haben geprüft: Wo geht noch was dazwischen? Da ist aber heute leider nicht mehr viel übrig." Es sei in der Innenentwicklung ja auch wichtig, bestehende Freiräume zu erhalten und zu qualifizieren, um Lebensqualität zu schaffen und Biodiversität zu fördern.

Grüne Lungen für die Stadt

Diese Anforderungen formulierte auch Prof. Ulrike Böhm von der Universität Stuttgart an den öffenlichen (Grün-)Raum. Sie identifizierte vier Aufgabenstellungen: gesundheitsfördernde Funktionen, soziale Teilhabe, klimagerechtes Bauen und Erhalt der Biodiversität. Ungenutzte Verkehrsflächen, leerfallende Gebäude und neue Anlagen für die Regenwassernutzung seien heute Potenziale, die es für neue Grün- und Freiräume in der Stadt qualitätvoll zu gestalten gelte.

Als konkretes Beispiel zeigte Prof. Böhm die „Superblocks" in Barcelona: Hier wurden je neun Wohnblöcke für den regulären Verkehr gesperrt; die Straßen wurden für alternative Nutzungen umgestaltet, Kreuzungen zu Treffpunkten für Anwohnerinnen und Anwohner umgebaut, asphaltierte Straßen durch halbdurchlässige Oberflächen ersetzt, die sich selbst begrünen können. „Ein stark belasteter Verkehrsraum konnte so zu einem lebendigen Treffpunkt für das Quartier weiterentwickelt werden", unterstrich Landschaftsarchitektin Ulrike Böhm.

Beim Schumacher-Quartier in Berlin-Tegel werde ein Konzept für Regenwasser-Speicherungs-, Versickerungs- sowie Verdunstungsflächen geplant. „Nicht einfach, denn es fehlen noch planerische Vorbilder", meinte Prof. Böhm. Hier sei jeweils viel Überzeugungsarbeit bei Auftraggebern, aber auch bei den Genehmigungsbehörden zu leisten.

Ein weiteres, richtungsweisendes Projekt sei das SECS 24 in São Paulo (Brasilien). Hier wurde ein ehemaliges Möbelkaufhaus im Herzen der Stadt zu einem multifunktionalen Ensemble umgebaut, mit Handel im Erdgeschoss, Kultur, Wohnen und Arbeiten in den mittleren Ebenen sowie einem Sportbereich mit Schwimmbad auf dem Dach.

„All diese Beispiele können nicht große Freiflächen und Parks ersetzen", betonte Prof. Ulrike Böhm. Es werde heute oftmals viel zu klein geplant. „Wir müssen in der Stadtplanung und bei neuen Quartieren grundsätzlich darauf achten, dass offene Freiräume mitgeplant werden", lautete ihr Appell an den Berufsstand.

Intermodale Mobilität

Strategien für den öffentlichen Raum und Mobilität entwickelt der Architekt und Stadtplaner Stefan Bendiks. „Der öffentliche Raum macht die Stadt aus und ist der Fokus unserer Arbeit", bekräftigte Bendiks, der mit seinem Büro „Artgineering" in Brüssel arbeitet. Zentrales Ziel für den Umbau unserer Städte müsse es sein, das individuelle Kraftfahrzeug aus dem Stadtraum herauszunehmen, das unproportional viel Raum im Vergleich zu allen Alternativen verbrauche – „und zwar egal ob als Verbrenner, E-Mobil oder selbstfahrendes Vehikel", unterstrich Bendiks. Hier in Projekten Überzeugungsarbeit zu leisten, sei ein anspruchsvoller Prozess und nicht einfach. „Wir haben oft Gegenwind, denn die Menschen haben das Gefühl, dass ihnen Privilegien – wie Parkraum – weggenommen werden." Als praktische Beispiele zeigte Stefan Bendiks zwei Projekte des eigenen Büros.

Beim Workshopverfahren für den Plärrer-Platz in Nürnberg, einem großen Kreisverkehrsplatz am Rande der Stadt und Ausdruck der autogerechten Stadt, schlug das Büro Artgineering vor, „einen Transitraum mit Verweilqualitäten zu schaffen, der den Übergang von einer Modalität in die andere mehr als angenehm macht." Das Projekt wurde aber nicht realisiert.

Das Projekt „Belle-Vue-Park" in der belgischen Stadt Leuven hingegen konnte realisiert werden: Hier wurde eine breite Straße rückgebaut und der gewonnene Raum neu als Park mit ausgestaltetem Grünstreifen von der Häuserzeile abgetrennt; stattdessen verläuft vor der Häuserfront ein kombinierter Fuß- und Radweg. Ein großer Fortschritt sei erreicht, resümierte Stefan Bendiks, wenn die Menschen sagen würden: „Manchmal ist das Auto eine wunderbare Alternative zum Fahrrad."

Vulnerable Gesellschaft

Tendenzen der Stadtentwicklung unter dem Eindruck der Corona-Pandemie skizzierte Prof. Dr. Heinz Bude. Der Soziologe von der Universität Kassel ging zunächst auf den „Zauberbegriff Resilienz" ein. Dieser beschreibe die Fähigkeit, flexibel zu reagieren, notwendigen Schutz gewährleisten zu können und dabei handlungsfähig zu bleiben. „Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass wir körperliche Wesen sind und – weitgehend klassenlos – vulnerabel sind", stellte Dr. Bude heraus.

Was unsere Städte ändern werde, sei eine „gewisse Deglobalisierung", die sich bereits in der „Re-Regionalisierung von Zuliefererketten" sowie beim Reiseverhalten zeige; zudem der Trend zu Häuslichkeit und Kontaktvermeidung.

Auch der fortschreitende Klimawandel werde nachhaltige Auswirkungen zeitigen, wobei der Begriff „Klimakrise" falsch sei, „da die Entwicklung irreversibel ist", so Prof. Bude. Der Mittelstand wachse weltweit an – mit verheerenden Folgen für das Klima. Zugleich werde perspektivisch bis zum Jahr 2050 aber die Weltbevölkerung schrumpfen. „Ich beobachte eine Spaltung in der Gesellschaft, in der Pandemie wie in der Frage der Klimakrise: Es gibt diejenigen, die apokalyptisch reagieren; die sagen, man kann da gar nichts mehr dran machen. Und es gibt die, die sich adaptieren." Städte seien traditionell die Orte, in denen über diese Fragen verhandelt werde; in denen darüber befunden werde, wie wir gemeinsam leben können und wollen.

Den Architekten und Stadtplanern schrieb der Soziologe ins Stammbuch, sie müssten sich „paktfähig" verhalten. Erfolgreiche Transformationen seien in der Stadt nur möglich, wenn interdisziplinär gearbeitet und kollaboriert werde. □

Ihre Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle der Architektenkammer NRW

Die Geschäftsstelle der Architektenkammer NRW ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr für Sie da. Telefonische Beratungszeit von 9.00 bis 12.30 Uhr. Unsere Telefonzentrale erreichen Sie unter Tel. (0211) 49 67-0.

Thema	Name	Tel.-Durchwahl (0211) 49 67-..
Leitung		
Hauptgeschäftsführer	Markus Lehrmann	24
Geschäftsführer	Dr. Florian Hartmann	715
Berufspolitische Angelegenheiten	Damir Stipić	54
Sekretariat HGF	Ulrike Breuckmann	25
	Anja Bussmann	52
Sekretariat Präsidium	Andrea Freche-Herzog	31
Personalangelegenheiten	Nicole Lüdemann	23
	Claudia Löhnert	16
Presse und Kommunikation		
Leitung, Pressesprecher	Christof Rose	34
Deutsches Architektenblatt NRW	Nicole Ehnes	35
Internet, Social Media, Publikationen	Melanie Brans	65
	Lea Pawelzik	57
	Maria Jourlova-Nordmeyer	823
Social Media, Videoproduktion	Melina Beierle	76
„baukunst-nrw“, Sight Running NRW	Ralf Roeder	62
Architektur und Technik		
Leitung	Simon Adenauer	711
Sekretariat und techn. Erstberatung	Michaela Zimmermann	19
Sekretariat und Gremienbetreuung	Beate Will	47
Digitalisierung, BIM, digitaler Bauantrag	Simon Adenauer	711
Bautechnik, Bauordnung, Normenwesen, nachhaltiges Bauen	Lars Schuchard	803
Techn. Fragen des Bau- und Planungsrechts, Barrierefreiheit, Innenarchitektur	Vera Anton-Lappeneit	42
EDV, IT-Dienstleistungen	Daniel Theis	67
	Marius Kraus	668
Anerkennung von Veranstaltungen externer Fortbildungsträger	Julia Mikolaschek	18
Wettbewerbs- und Vergabewesen, Stadtplanung	Jan Schüsseler	55
Landschaftsarchitektur, Digitalisierung, Planen und Bauen, Gestaltungsbeiräte	Sanaz Kashi	821
Recht		
Leitung, Justiziar	Dr. Florian Hartmann	715
Sekretariat	Sabine Kohl	22
	Tina Vischer	44
Sekretariat Rechtsberatung	Anna Boothe	29
Eintragung in Gesellschaftsverzeichnis	Antje Stenger	27
Juristische Erstberatung:	Dr. Florian Hartmann	715
Kammerrecht, Vertragsrecht,	Dr. Sven Kerkhoff	820
privates Baurecht, rechtl. Fragen	Dorothee Dieudonné	20
zur HOAI, Vergaberecht, Urheberrecht,	Christiane Terhardt	63
Befreiung DRV, EU-Angelegenheiten,	Dr. Volker Steves	37
öffentl. Baurecht, Verwaltungsrecht		
Eintragungsangelegenheiten	Laura Kloetzke	49
Löschungen aus der Architekten-	Elisabeth Sehrbrock	33
und Stadtplanerliste	Bernadetta Zielinski	716
Sachverständigenwesen:	Dorothee Dieudonné	20
Antragsverfahren, Beratung,Benennung	Nicole Wiegel	66
Berufs-/Standesrecht, Berufsordnung	Christiane Terhardt	63
Berufsrecht Fortbildung	Birgit Witt-Kappertz	69
Schlichtungswesen	Dr. Sven Kerkhoff	820
Erstinformationen	Tina Vischer	44
Belange der Tätigkeitsarten	Dr. Volker Steves	37
Berufshaftpflichtversicherung	Anja Bujna	70
	Claudia Rasch	75
Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit		
Leitung	Dr. Markus Wirtz	50
Sekretariat Verwaltung	Christiane Hormanns	36
Veranstaltungen, Messen	Dieter Cremer	30
	Tobias Schibbe	64
Tag der Architektur	Jessica Franke	12
Ausstellungen, Schulprojekte	Anne Menrath	41
Kongresse	Julia Neuhaus	56
Medien- und Haustechnik	Holger Siemens	17
Bürovermittlung, Existenzgründerberat.	Christiane Hormanns	36
Mittelverwendung und Controlling	Thomas Syring	38
Adressänderungen	Annette Tirsch	61
Mitgliederausweise, Hausservice	Susanne Bergunde	59
Beitragsangelegenheiten	Svenja Strauch	28
	Barbara Printzen	43
Buchhaltung	Markus Hegener	68
	Claudia Löhnert	16
Fortbildungsnachweise	Melanie Schmitt	83
Bestellwesen, Publikationen	Frank Schamber	40
Telefonzentrale, Empfang	Gabriele Sack	0

BKI veröffentlicht neue Analysen zu Baukostensteigerungen

Das Baukosteninformationszentrum der Länder-Architektenkammern (BKI) hat eine umfangreiche Darstellung zu Ursachen, betroffenen Bereichen und Auswirkungen der aktuellen Baukostensteigerungen veröffentlicht. Außerdem gibt das BKI Empfehlungen zum Umgang mit der aktuellen Situation in der Kostenplanung.

Die Analyse des Baukosteninformationszentrums reagiert auf die seit Monaten angespannte Lage auf dem Markt für Bauleistungen. Zusätzlich zu den steigenden Preisen in der Bauwirtschaft haben sich zuletzt auch noch die Verknappung und Preissteigerungen im Materialmarkt ausgewirkt.

Die Analyse von Bert Bielefeld und Wolfdietrich Kalusche veranschaulicht mit ergänzenden Grafiken die aktuelle Situation und versucht, die Ursachen dieser Entwicklung auszumachen. Schließlich geben die Autoren Empfehlungen, wie die planenden Kolleginnen und Kollegen in der heutigen Zeit agieren können. ☐ LS

Den Text auf den Internetseiten des BKI finden Sie unter
www.bki.de/aktuelle-baukosten-risiken-und-steigerungen

Neuigkeiten im Bereich Energieeffizienz: Änderung der Förderkulisse

Zum 1. Februar 2022 wird die Neubauförderung für den Standard „Effizienzhaus/-gebäude 55“ bei Wohn- und Nichtwohngebäuden eingestellt. Das Bundeswirtschaftsministerium möchte damit den Fokus in Zukunft stärker auf die Förderung von Sanierungen legen.

Anträge für das Effizienzhaus/-gebäude 55 im Neubau können noch bis zum 31. Januar 2022 gestellt werden. Maßgeblich hierfür ist das Datum der Antragstellung. Die EE-Klassen (Effizienzhaus/-gebäude 55 EE) und die Nachhaltigkeits-Klasse (Effizienzhaus 55 NH) werden ebenfalls eingestellt. Das Effizienzgebäude 55 NH wird für den Neubau nicht eingeführt.

Weitere Informationen zur Einstellung der EH/EG 55 Neubauförderung finden Sie auf der Internetseite der Bundesarchitektenkammer (www.bak.de) sowie auf der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums BMWi (Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG) unter www.deutschland-machts-effizient.de.

BEG Förderrichtlinien

Die BEG-Förderrichtlinien für Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen wurden zum 21. Oktober 2021 ebenfalls angepasst. Die Änderungen betreffen dabei vorrangig den Bereich „Wärme- und Gebäudenetze“ und den Bereich „Anrechnung von Abwärme in der EE-Klasse“.

Ausführliche Informationen und Zugriff auf die geänderten Förderrichtlinien erhalten Sie ebenfalls über die Internetseite der Bundesarchitektenkammer. ☐ LS

Praxishinweis: Das neue Baukammerngesetz

Das Baukammerngesetz (BauKaG NRW) bildet nicht nur die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Architektenkammer, sondern ist gleichsam auch das „Grundgesetz“ des Berufsstandes. Umso erfreulicher ist es, dass nach nunmehr fast zehn Jahren andauernder Diskussion und vielfältigen berufspolitischen Bemühungen eine umfassende Novelle des BauKaG NRW vom Landtag beschlossen wurde. Damit ist ein zeitgemäßes, modernes, leistungsfähiges und zudem deutlich gestrafftes Regelwerk geschaffen worden, das drei Monate nach der Verkündung des neuen BauKaG im Gesetzblatt in Kraft tritt.

Der Gesetzgeber hat dabei zahlreiche Anregungen der Architektenkammer aufgenommen. Hierzu zählen die Aktualisierung des Berufsbildes, die Junior-Mitgliedschaft, die Register besonderer Qualifikation, die Freistellung von Mitgliedern der Organe, die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und die Möglichkeit von Online-Gremiensitzungen.

Die begleitenden und ergänzenden Regelungen der Durchführungsverordnung (DVO BauKaG) stehen derzeit noch aus. Die Architektenkammer dringt beim zuständigen Bauministerium auf den schnellstmöglichen Erlass des Regelwerks. ☐ mjn

Eine Synopse der neuen und der alten Fassung des Baukammerngesetzes NRW kann unter www.aknw.de/berufspraxis/fachinformationen abgerufen werden.

Neu: BKI Kostenplaner 2022 – Statistik

Die neue Version des „BKI Kostenplaner 2022 – Statistik“ ist gerade erschienen. Sie ist geeignet für das Erstellen, Speichern und Ausdrucken von Kostenplänen bis zur dritten Ebene der DIN 276.

Mithilfe der neuen Software können Kostenpläne auf Basis von BKI-Gebäudearten für Neubau, Altbau, Innenräume und Freianlagen erstellt werden. Die Neuerscheinung erläutert über 500 000 aktuelle Kostenkennwerte. Außerdem bietet das Werk Angaben der Bauzeiten pro Objekt und Gebäudeart für die sichere Terminplanung. Zusätzlich finden sich in der neuen Ausgabe komfortable Rechenblätter für die Mengen DIN 277 und eine Protokollfunktion für nachvollziehbare Planungs- und resultierende Kosten-Änderungen. Auch ein Import der Mengen aus CAD-Modellen über Schnittstellen wie Archicad (Graphisoft), Autodesk Revit (mit BIM-Booster), Vectorworks oder EliteCad wird den Nutzern ermöglicht. ☐ mjn

Das neue Fachbuch und die Software (Preis: 499 Euro zzgl. Versandkosten) können unter info@bki.de kostenlos vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden.

Positionen der AKNW zur Stadtentwicklung

Eine zukunftsfeste Stadtplanung muss nach Überzeugung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen dem Prinzip der „Dreifachen Innenentwicklung“ folgen: maßvolle Nachverdichtung, urbane Freiraumentwicklung und Mobilitätswende. Entscheidend seien zudem die Ziele der urbanen Resilienz und das Konzept der „Schwammstadt“, erläuterte der Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW, Markus Lehrmann, am 29.10.2021 vor dem Landtagsausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung im Landtag zu dem Thema „Stadtentwicklung – ökologisch, energieeffizient und nachhaltig. Mehr Natur beginnt vor der Haustür. Naturbasierte Lösungen fördern und vorantreiben“ konnte die AKNW dort Stellung beziehen.

Neben den zuvor in der schriftlichen Stellungnahme formulierten Positionen waren folgende Aspekte Themen der Anhörung:

Die AKNW betonte, dass bei der Berücksichtigung des CO_2-Fußabdrucks eines Bauwerks immer der Lebenszyklus des Gebäudes entscheidend sei – und nicht ausschließlich auf Effizienzsteigerungen abgehoben werde könne. Dies gelte auch für das Bauen im Bestand. „Wir antworten auf den Klimawandel mit noch mehr Plastikdämmung?“, fragte Markus Lehrmann rhetorisch in der Anhörung. Architektinnen und Architekten seien in der Lage, hier nachhaltigere Lösungen aufzuzeigen. Pilotprojekte könnten dies begleitend belegen – entscheidend sei dabei jedoch eine flächendeckende Verbreitung.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Entbürokratisierung der Förderprogramme aus Sicht der AKNW unerlässlich. Darüber hinaus wären beispielsweise Fördermanager in den Kommunen denkbar, um entsprechende Bundesmittel auch tatsächlich abrufen zu können.

Im Sinne der dreifachen Innenentwicklung gibt es – so die Stellungnahme der Kammer – erhebliches Potenzial im Bereich der Aufstockungen, Aktivierung von Brachflächen, klimaangepassten Stadtentwicklung und bei Mobilitätskonzepten. Hierzu könne auch eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Instrumente ihren Beitrag leisten, etwa durch eine Anpassung der Pendlerpauschale, die Novellierung der Grundsteuer und ein Satzungsrecht zur Vermeidung von Versiegelungen. Unerlässlich für die Umsetzung dieser Aufgaben sei eine entsprechende personelle Ausstattung der Bauaufsichtsbehörden mit gut ausgebildeten Fachkräften, erklärte der AKNW-Hauptgeschäftsführer. ☐ Ad

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) setzt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ um. Städte und Gemeinden waren aufgerufen, dem BBSR bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung einzureichen. Mittlerweile ist die Auswahl der für das Antragsverfahren vorgesehenen Kommunen erfolgt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die strukturellen Probleme vieler Stadtzentren in Deutschland verstärkt sichtbar gemacht. Das BMI will im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren Umsetzung fördern.

Zu den Städten, die in Nordrhein-Westfalen die höchsten Fördermittel erhalten, gehören die Landeshauptstadt Düsseldorf mit ihrem „Raumwerk D“, einem Masterplan für kreative Räume, der durch die Festlegung effizienter Nutzungs- und Genehmigungsprozesse unterstützt wird; die Stadt Bochum mit einem „Upgrade“-Verfügungsfonds zur Steigerung von Aufenthaltsqualität und Erscheinungsbild der City; Iserlohn mit „WaldStadt-City - Innenstadt kollaborativ denken“ sowie Oberhausen mit „CreativeCity“. ☐ pm/ros

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Der Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier kann nach Überzeugung von NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart einen früheren Kohleausstieg bewältigen, wenn es gelingt, die Strukturfördermittel schnell und zielgerichtet einzusetzen.

Damit nun schnell neue Arbeitsplätze entstehen und der Anreiz für Investitionen geschaffen wird, seien eine Reihe von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erforderlich. Wirtschafts- und Energieminister Pinkwart: „Wir stärken die bewilligenden Stellen, damit Projekte schneller in die Umsetzung kommen. Wir müssen den Ausbau von Erneuerbaren Energien, Netzen und modernen Speichern forcieren und gerade der energieintensiven Industrie klimafreundlichen, sicheren, bezahlbaren Strom bereitstellen.“

In einem „10-Punkte-Plan“ benennt das Ministerium, was erforderlich ist, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier weiter zu beschleunigen. Dazu gehöre die Ausstattung erfolgreicher Förderprogramme (wie das Bundesprogramm STARK) mit zusätzlichen Mitteln; die Einsetzung einer Task Force „Sonderplanungszone“ durch die Bezirksregierung Köln, um Wirtschaftsflächen zügiger auszuweisen; eine Experimentierklausel im Planungsrecht, die Spielraum für vereinfachte und flexible Verfahren bieten soll; die Stärkung der „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“ als Dienstleister der Region in Sachen Strukturwandel; sowie eine umfassende raumordnerische Vorsorge für einen Kohleausstieg 2030: Die Landesregierung habe in der Leitentscheidung schon die Option für einen früheren Kohleausstieg angelegt, erinnerte Minister Andreas Pinkwart. „Der Koalitionsvertrag des Bundes bietet nun die Chance, dass die Menschen in den Dörfern in Erkelenz bereits Ende 2022 und damit vier Jahre früher Klarheit über die Zukunft erhalten.“ ☐ pm/ros

© Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0 (via Wikimedia Commons)

Schutz der **Berufsbezeichnung**

Rechtsproblem des Monats: Was kann bei Verstoß gegen den Titelschutz getan werden?

Text: Christiane Terhardt

Architekt A wendet sich mit folgender Frage an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: „Ich arbeite als angestellter Architekt im Bauordnungsamt. Mir liegt ein Bauantrag vor, den jemand mit der Berufsbezeichnung ‚Architekt' unter Verwendung des Stempels mit Logo der Architektenkammer NRW unterzeichnet hat. Unter der im Bauantrag angegebenen Mitgliedsnummer kann ich die Person jedoch nicht in der Online-Architektenliste der Kammer finden. Besteht eine Kammermitgliedschaft? Wenn dies nicht zutrifft, was kann die Kammer hiergegen tun?"

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Online-Architektenliste nicht in jedem Fall vollständig sein muss, da die bei uns eingetragenen Personen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Baukammerngesetz NRW (BauKaG) einer Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten in der Online-Liste widersprechen können. Daher empfehlen wir im Zweifelsfall, eine Mitgliedschaft direkt bei der Architektenkammer NRW zu erfragen.

Eine Mitgliedschaft der von Ihnen genannten Person können wir in der Architektenliste derzeit nicht verzeichnen. Damit besteht auch keine Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 1 BauO NRW. Die im Bauantrag angegebene Berufsbezeichnung „Architekt" wird daher wie der Architektenstempel unberechtigt verwendet.

Zum Schutz der Berufsbezeichnung hat die Architektenkammer NRW verschiedene rechtliche Verfolgungsmöglichkeiten.

1. Als zuständige Verwaltungsbehörde kann die Architektenkammer NRW wegen der unberechtigten Verwendung der Berufsbezeichnung „Architekt" gemäß §§ 2, 100 BauKaG NRW ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten und Geldbußen verhängen. Die verhängten Geldbußen, die in der Regel von 300 Euro bis 5000 Euro in den jeweiligen Einzelfällen reichen, werden bei Nichtzahlung im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben, bisweilen auch unter gerichtlicher Androhung oder Vollstreckung der Erzwingungshaft.

Nach § 86 Abs. 2 Nr. 3 BauO NRW handelt zudem derjenige ordnungswidrig, der, ohne bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser zu sein, Bauvorlagen, die nach § 67 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW nur von bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassern unterschrieben werden dürfen, durch Unterschrift anerkennt oder bei Bauaufsichten einreicht. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann ebenfalls mit einer Geldbuße geahndet werden. Werden wie hier durch die Einreichung des Bauantrages durch dieselbe Handlung zwei Ordnungswidrigkeitstatbestände erfüllt, kann ein einheitlicher Bußgeldbescheid mit einer Geldbuße erlassen werden.

Verwendet ein Nichtmitglied mit dem Architektenstempel neben der Berufsbezeichnung auch das Kammer-Logo, liegt zudem ein Verstoß gegen das Markengesetz vor.

2. Die unbefugte Verwendung der Berufsbezeichnung stellt außerdem eine Irreführung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dar und berechtigt die Kammer, kostenpflichtige Abmahnungen unter Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung auszusprechen. Im Falle eines wiederholten Verstoßes wird eine Vertragsstrafe fällig.

3. Verwendet ein Nichtmitglied mit dem Architektenstempel neben der Berufsbezeichnung zudem das ausschließlich den Kammermitgliedern vorbehaltene Logo der Architektenkammer NRW, liegt zudem ein Verstoß gegen das Markengesetz vor und kann von der Architektenkammer NRW strafrechtlich verfolgt werden.

In einem aktuellen Fall hat ein ehemaliges Mitglied einen Bauantrag unterzeichnet und dabei seinen Architektenstempel mit Logo der Architektenkammer benutzt und zudem zwei Anträge auf Vorbescheid mit einem Bürostempel und Unterschrift eines anderen bauvorlageberechtigten Ingenieurs manipuliert. Die Architektenkammer hat Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt. Wegen gewerbsmäßiger strafbarer Kennzeichenverletzung, gewerbsmäßiger strafbarer Verletzung einer Unionsmarke sowie gewerbsmäßiger Urkundenfälschung hat das zuständige Amtsgericht gegen das ehemalige Mitglied einen Strafbefehl erlassen und darin eine Gesamtfreiheitsstrafe von neun Monaten zur Bewährung festgesetzt (AG Geldern, Strafbefehl vom 11.08.2021 - Cs 203 Js 98/21).

Im Interesse des Verbraucherschutzes sollten derartige Fälle der Architektenkammer NRW angezeigt werden. Die Rechtsabteilung der Architektenkammer NRW prüft diese Fälle und leitet die erforderlichen rechtlichen Schritte ein. □

Ein Stück **Architekturgeschichte**

Revisited: Behnischs Dortmunder „Sonnensegel“ saniert

Text: Dr. Frank Maier-Solgk

Foto: © Hans Jürgen Landes

Das „Sonnensegel“ von Günther Behnisch nach der Sanierung 2021

Die Architektur der Nachkriegsjahre, besonders die der 1960er und 1970er Jahre, hat es bekanntlich schwer. Ihre Akzeptanz in der Bevölkerung ist gering, ihr Ruf wird von Großbauten in Beton mit den bekannten sozialen Nebenfolgen überschattet; entsprechend umstritten sind Denkmalwert und die Bereitschaft zur in der Regel kostenintensiven Sanierung. In Dortmund jedoch wurde jüngst ein Zeugnis der architektonisch innovationsfreudigen 1960er Jahre erneuert: das sogenannte Sonnensegel, eine Art luftiger Pavillon mitten im Dortmunder Westfalenpark, der den Besuchern der Bundesgartenschau und der europäischer Gartenbauausstellung Euroflor im Jahr 1969 als zentraler Ort für Informations- und Vortragsveranstaltungen diente. Architekt war niemand geringerer als Günther Behnisch, der wenige Jahre später mit dem Zeltdach des Münchner Olympiageländes an sein Dortmunder Experiment anknüpfen konnte. Im Jahr 2022 wäre Behnisch 100 Jahre alt geworden.

„Sonnensegel“ klingt eigentlich spielerisch. Tatsächlich aber handelt es sich um eine ingenieurtechnisch anspruchsvolle, 1200 Meter große Dachkonstruktion, eine sogenannte hyperbolische Paraboloidschale, die sich zwischen zwei jeweils gegenüberliegenden Hoch- und Ankerpunkten in doppelter Krümmung spannt, wobei die beiden Hochpunkte 18,5 Meter und 13,5 m erreichen. Der Eindruck ist der von großer, spannungsvoller Dynamik. Eine Novität war auch das verwendete Holz: Der Pavillon war seinerzeit von der Arbeitsgemeinschaft Holz e.V. als Demonstrationsobjekt für fortschrittlichen Holzbau finanziert worden. Während Architekten wie der spanisch-mexikanische Architekt Félix Candela oder in der ehemaligen DDR Herbert Müller und Ulrich Müther damals bereits mit Schalenbauten aus Beton gearbeitet hatten, gilt das Sonnensegel als erstes zugbeanspruchtes Holzflächentragwerk in Deutschland.

Fast zwei Jahre dauerten nun die Sanierungsarbeiten. Zuvor war das ursprünglich nur temporär geplante Gebäude witterungsbedingt baufällig geworden; sogar ein Abbruch erschien zeitweise notwendig. Nachdem die Denkmalpflege mit Hinweisen auf die Bedeutung des Pavillons auf den Plan getreten war, erfolgte 2017 eine Machbarkeitsstudie durch die Wüstenrot Stiftung, die die Grundlage für die spätere Sanierung bildete. Diese erfolgte nach einem Konzept des Ingenieurbüros KnippersHelbig (Stuttgart/New York). Die stählernen Spannseile wurden ausgetauscht, ebenso die Holzstützen, die mit feuchtigkeitsreduzierendem Essigsäureanhydrid behandelt wurden, um Pilz- und Insektenbefall zu verhindern. Hinzu kam der Austausch eines Großteils der Dachfläche, wofür ein das gesamte Bauwerk einfassendes Raumgerüst aufgebaut werden musste. Die Kosten beliefen sich am Ende auf gut 2, 7 Millionen Euro und wurden zu gleichen Teilen durch die Wüstenrot Stiftung und die Stadt Dortmund getragen.

„Dass der Schwerpunkt unserer Förderung im Bereich der Sanierung von Baudenkmälern der Nachkriegsarchitektur liegt, hat damit zu tun, dass wir uns als gemeinnützige Stiftung vor allem für Fälle interessieren, bei denen die Sanierung mit neuen Erkenntnissen zum Beispiel über die verwendeten Materialien verbunden ist“, erläutert der Leiter des Denkmalprogramms der Wüstenrot Stiftung, Philip Kurz. „Im Dortmunder Fall haben wir uns vor allem für die konstruktiven Aspekte interessiert, ähnlich wie bei zwei anderen aktuellen Fällen: dem Bau der Multi-Halle von Frei Otto in Mannheim und einem Schalenbau des DDR-Ingenieurs und Bauunternehmers Ulrich auf der Insel Rügen.“ Vorzeigeprojekte der Stiftung, die in diesem Jahr ihr 100. Jubiläum feiert, gibt es inzwischen zahlreich. In NRW zählen hierzu an erster Stelle die Geschwister-Scholl-Schule von Hans Scharoun in Lünen und der Kanzlerbungalow von Sepp Ruf in Bonn.

Neben der Technik verkörpert das Dortmunder Sonnensegel tatsächlich auch ein Stück deutscher Architekturgeschichte. Behnisch hatte sich hierbei an dem Musikpavillon orientiert, den Frei Otto 14 Jahre zuvor auf der ersten deutschen Gartenschau in Kassel errichtet hatte, freilich damals in der Karlsaue noch aus Textilien. Auch Frei Ottos sogenanntes Sternwellenzelt über der Tanzfläche des Tanzbrunnens auf der Bundesgartenschau von 1957 in Köln sowie der gemeinsam mit Rolf Gutbrod entworfene Pavillon auf der Weltausstellung von 1967 in Montreal waren Etappen einer Entwicklung, die 1972 schließlich zu dem in Zusammenarbeit mit Frei Otto entwickelten Münchner Olympiagelände führte, wo die Materialfrage zugunsten von Acrylglas entschieden wurde. Hier entstand jene großflächige, ein großes Gelände zusammenbindende Zeltarchitektur, die in der hügelig-gewellten Parklandschaft der Umgebung eine Art Fortsetzung erfuhr und zum Symbol einer demokratischen Architektur der Bundesrepublik wurde. □

Ausstellungen

Bonn
Licht und Transparenz
Bonner Münster, Münsterplatz
(bis 31. Januar 2022)

Bielefeld
Max Dudler: Geschichte Weiterbauen
Kunsthalle, Artur-Ladebeck-Straße 5
(bis 9. Januar 2022)

Wenzel Hablik: Kristallträume
Expressionismus, Architektur, Utopie
Kunstforum Hermann Stenner,
Obernstraße 48
(bis 6. März 2022)

Duisburg
Andreas Gursky
MKK Museum Küppersmühle,
Philosophenweg 55
(bis 30. Januar 2022)

Unna
Faszination Licht – (De)Konstruktion – Licht & Raum
Zentrum für internationale Lichtkunst,
Lindenplatz 1
(bis 24. April 2022)

Foto: © Leonard Lueg

Olivier Ratsi : "Spectrum", 2020

Weil am Rhein
Here We Are! Frauen im Design
Vitra Design Museum,
Charles-Eames-Straße 2
(bis 6. März 2022)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

Personalien

Martin Müller feiert 65. Geburtstag

Martin Müller, Innenarchitekt aus Gelsenkirchen, engagiert sich seit mehr als drei Jahrzehnten für die Belange der Architektenschaft und insbesondere für die Innenarchitektinnen und Innenarchitekten sowie die Baukultur – in Nordrhein-Westfalen und bundesweit. 1986 wurde er Mitglied der Architektenkammer NRW, und bereits 1988 wurde er erstmals in die Vertreterversammlung, das „Architektenparlament", gewählt. Seit 1996 gehört Martin Müller dem Vorstand der AKNW an. Im gleichen Jahr wurde er Vorsitzender des Kammerausschusses „Innenarchitektur" und setzt sich seither mit großem Engagement für die Belange seiner Berufskolleginnen und -kollegen ein.

Foto: Christian Kruppa / BAK

Auch auf Bundesebene ist Martin Müller seit mittlerweile 25 Jahren konstant ehrenamtlich für die Architektenschaft im Einsatz: Dem Ausschuss Innenarchitektur der Bundesarchitektenkammer (BAK) gehört er seit 1996 an, seit 2001 leitet er ihn als Vorsitzender. Ebenfalls seit 2001 ist er Mitglied im Vorstand der Bundesarchitektenkammer. 2012 wurde Martin Müller von der Bundeskammerversammlung zum Vizepräsidenten der BAK gewählt und Ende Mai 2021 erneut mit überwältigendem Ergebnis in diesem Amt bestätigt.

Martin Müller wurde 1957 in Kassel geboren und wuchs in Gelsenkirchen auf. Er studierte zunächst Kunstgeschichte, Archäologie und Philosophie und absolvierte schließlich ein Studium der Innenarchitektur in Detmold. 1984, gleich nach dem Diplom, gründete Müller in Marl sein eigenes Büro, das seit 2005 seinen Sitz auf der Wasserburg Lüttinghof in Gelsenkirchen hat. Der Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit liegt im Bauen im Bestand und hier mittlerweile in der Projektmoderation und -begleitung.

Die Notwendigkeit, sich berufspolitisch zu engagieren, sah Martin Müller schon früh. 1985 trat er dem Bund Deutscher Innenarchitekten bei und engagiert sich in seinem Verband bis heute. In seiner knappen Freizeit genießt der stolze Vater von drei erwachsenen Töchtern bewusst die Facetten des Lebens, die neben Beruf und Ehrenamt häufig zu kurz kommen.

Martin Müller feiert am 7. Januar seinen 65. Geburtstag. Die Architektenkammer NRW gratuliert ihm dazu sehr herzlich. ehn

60. Geburtstag: Frank Lohse

Der Dortmunder Architekt Frank Lohse feiert am 12. Januar seinen 60. Geburtstag. Der gebürtige Lüner Frank Lohse studierte Architektur an der Universität Dortmund. Nach dem Diplom 1991 bei Professor J. P. Kleihues arbeitete er zunächst als angestellter Architekt im Büro Peter Scheele in Dortmund. 1998 gründete er gemeinsam mit Harald Lindner sein eigenes Büro, das heute als Lindner Lohse Architekten BDA PartG mbB geführt wird.

Foto: Markus Miele

Das Büro mit 40 Mitarbeiter*innen realisiert vorwiegend Projekte für öffentliche Auftraggeber. Dabei umfasst das Leistungsspektrum in erster Linie die Bereiche Sonder- und Bildungsbauten sowie Umbau, Sanierung und Denkmalpflege. Zu den wichtigen Projekten des Büros in jüngerer Zeit zählen beispielsweise die Planung der denkmalgerechten Komplettsanierung des Gasometers Oberhausen, die Sanierung des denkmalgeschützten Fachwerkspeichers „Haus Kump" in Münster sowie der Neubau der Grundschule Wolbeck-Nord in Münster. Bis 2019 nahm Frank Lohse einen Lehrauftrag und eine Vertretungsprofessur an der Fachhochschule Dortmund wahr.

In den Gremien der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist Frank Lohse aktiv, seit er 2006 erstmals in die Vertreterversammlung der Kammer gewählt wurde. Er engagierte sich seither in den Ausschüssen „Öffentlichkeitsarbeit" und „Haushalt, Finanzen, Bei-

tragswesen“. Seit 2018 bringt er seine Expertise in den Ausschuss „Wettbewerb und Vergabe“ ein.

Sein ehrenamtliches Engagement für die Interessen seiner Berufskolleg*innen begann Frank Lohse 2001 mit seiner Berufung in den Bund Deutscher Architekten (BDA). Im BDA war er von 2003 bis 2011 Mitglied des Vorstands der Regionalgruppe Dortmund, seit 2013 ist er im Landesvorstand des BDA NRW aktiv. ehn

Dr. Christian Schramm wird 65

Der ehemalige Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Dr. Christian Schramm, feiert am 31. Januar seinen 65. Geburtstag. Der Gelsenkirchener Architekt und Stadtplaner wurde 2001 erstmals in die Vertreterversammlung gewählt und engagiert sich seitdem ununterbrochen in dem höchsten Gremium der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Foto: privat

20 Jahre lang, von 2001 bis zum Frühjahr 2021, war er Vizepräsident der Kammer und setzte sich in dieser Funktion in besonderem Maße für die Belange der freiberuflich tätigen Architekten und für eine praxisgerechte Ausgestaltung der baurechtlichen Normen und Gesetze ein. Als Vizepräsident der Architektenkammer NRW war Dr. Christian Schramm auch stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes der AKNW und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutscher Architekten, wo er sich für die Förderung der Baukultur und des Architektennachwuchses engagierte.

Der 1957 in Gelsenkirchen-Buer geborene Christian Schramm studierte Architektur an der RWTH Aachen und parallel dazu Philosophie mit dem Schwerpunkt Bau- und Kunstgeschichte. Gefördert durch ein DAAD-Stipendium studierte er Städtebau an der Portsmouth Polytechnic-GB und war Gasthörer an der Architectural Association School of Architecture AA in London. Seine ersten Berufserfahrungen als Architekt sammelte Schramm in Afrika: Nachdem er zunächst in einem Entwicklungshilfeprojekt in Tansania mitgearbeitet hatte, arbeitete er im Architekturbüro Kerry McNamara in Windhoek (Namibia) und später beim Tricameral Architects Consortium in Kapstadt (Südafrika). Nach seiner Rückkehr nach Deutschland trat Christian Schramm 1986 als Partner in das Architekturbüro seines Vaters Uwe Schramm ein. 1991 promovierte Christan Schramm an der RWTH Aachen, nachdem er vier Jahre als wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl „Entwerfen von Hoch- und Industriebauten“ von Prof. Eller gearbeitet hatte.

Das väterliche Architekturbüro in Gelsenkirchen-Buer führte er ab 1998 als Schramm Architekt + Stadtplaner allein weiter. Heute leitet er das Büro in Partnerschaft mit Nils Michael und Slawomir Kochanowicz. Das Leistungspektrum des Büros Dr. Schramm und Partner umfasst die Planung und Realisierung von Wohnungsbauten, Gewerbe-, Industrie- und Verwaltungsbauten, öffentlicher und kirchlicher Bauwerke sowie Sanierungs-, Renovierungs- und denkmalpflegerischer Maßnahmen. Zudem nimmt das Büro regelmäßig an Wettbewerben teil. Dr. Christian Schramm hat außerdem zahlreiche Wettbewerbe als Preisrichter begleitet.

Schon seit Beginn seiner freiberuflichen Tätigkeit engagiert sich der Architekt und Stadtplaner in der Berufspolitik. Seinem Berufsverband, der Vereinigung freischaffender Architekten (VFA), trat er 1986 bei, im gleichen Jahr wurde er Vorsitzender der VFA-Bezirksgruppe Emscher-Lippe. Bis vergangenes Jahr war er über viele Jahre der Vorsitzende der VFA NRW.

Seine Faszination für Afrika hat Dr. Christian Schramm nie losgelassen, und sofern er die Zeit findet, bereist er immer wieder den afrikanischen Kontinent. Außerdem begeistert er sich in seiner Freizeit für das Instandsetzen historischer Automobile, die Fliegerei und seinen Heimatfußballverein FC Schalke 04.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gratuliert ihrem ehemaligen Vizepräsidenten sehr herzlich zum runden Geburtstag. ehn

Zum 80. Geburtstag von Klaus Fehlemann

Der Dortmunder Stadtplaner und Architekt Klaus Fehlemann feiert am 6. Januar seinen 80. Geburtstag. Der ehemalige Stadtdirektor Dortmunds gehört zu den Wegbereitern für die Gründung des Baukunstarchivs Nordrhein-Westfalen und ist Vorstandssprecher des Fördervereins für das Baukunstarchiv NRW.

Klaus Fehlemann blickt auf eine lange Karriere zurück. Schon wenige Jahre nach Abschluss des Studiums übernahm er im Jahr 1974 als Baudirektor die Verantwortung für die Stadtentwicklungsplanung der Stadt Mönchengladbach und wurde Mitglied der Konferenz der Stadtentwickler des Städtetags NRW. 1979 wurde er zum Stadtbaurat der Stadt Bocholt gewählt, wo er in den zwölf Jahren seiner Amtstätigkeit für zahlreiche stadtbildprägende Projekte verantwortlich war. Zum Stadtdirektor der Stadt Dortmund wurde Klaus Fehlemann 1991 gewählt. In dieser Funktion hat er 16 Jahre lang den baulichen Strukturwandel der Ruhrgebietsmetropole begleitet und mitgestaltet.

Auch nach seiner Pensionierung im Jahr 2007 machte er sich weiterhin in vielfältiger Weise um die Stadt Dortmund, die Metropole Ruhr und das Land NRW verdient: Im Rahmen der Kulturhauptstadt 2009/2010 beispielsweise brachte er als Geschäftsführer der Landesgruppe NRW der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) die „Charta Ruhr“ in die politische Debatte um die Zukunft des Ruhrgebiets ein. In der DASL, deren Präsidium er angehört und deren Landesgruppe NRW er als Geschäftsführer leitet, wirkt Klaus Fehlemann bis heute als berufspolitischer Impulsgeber. Für die Entwicklung und Positionierung des Berufsstands der Stadt-, Regional- und Landesplaner hat er sich durch vielfältige Initiativen verdient gemacht.

Die Architektenkammer NRW fühlt sich Klaus Fehlemann in besonderer Weise verbunden. Seinem unermüdlichen Engagement ist es in erheblichem Maße zu verdanken, dass das Baukunstarchiv NRW heute auf einem soliden Fundament steht und so erfolgreich ist. Wir gratulieren Klaus Fehlemann sehr herzlich zum runden Geburtstag und wünschen ihm noch viele aktive Jahre. AKNW

Auszeichnungen

Neuer Kunstpreis des Landes NRW verliehen

Der neue Kunstpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 22. November 2021 von Ministerpräsident Hendrik Wüst gemeinsam mit Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen verliehen. Erste Preisträgerin ist Mary Bauermeister. Die in Rösrath bei Köln lebende bildende Künstlerin wird nach einstimmigem Beschluss der Jury für ihr herausragendes künstlerisches Gesamtwerk geehrt. Der Kunstpreis ist mit 25 000 Euro dotiert.

„Der experimentelle künstlerische Aufbruch in den 1950er und 1960er Jahren, für den Mary Bauermeister steht, hat dazu geführt, dass sich im Rheinland das internationale Publikum und Künstler aus ganz Europa und den USA versammelten“, würdigte Ministerpräsident Hendrik Wüst das Werk der ersten Preisträgerin. „Diese Aufbruchstimmung hat Nordrhein-Westfalen zu einem Magneten für die internationale Kunstszene gemacht. Und diese Strahlkraft wirkt bis heute.“

Foto: Land NRW / Marcel Kusch

Strahlende Preisträgerinnen und Preisträger des Kunstpreis‘ des Landes Nordrhein-Westfalen

Bei der Veranstaltung in der Kunstsammlung NRW K21 verlieh die Landesregierung fünf weitere Förderpreise an besonders vielversprechende künstlerische Talente aus Nordrhein-Westfalen. In der Sparte Baukunst wurde Lambert Alexander Latzke ausgezeichnet. Lambert Latzke (*1993) studierte Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf, er lebt und arbeitet in Bielefeld. Dem jungen Nachwuchsarchitekten „gelingt die Bearbeitung höchstkomplexer Aufgaben, die er über eine scharfe Analyse zunächst gezielt erfasst, um diese dann spezifisch in seine sehr facettenreiche Entwurfssprache zu übersetzen“, begründete die Jury die Auszeichnung Latzkes. Die Preisträgerinnen und Preisträger in weiteren Sparten sind Thibaut Surugue (Musik), Enis Maci (Literatur), Pinar Karabulut (Darstellende Kunst) und Silke Schönfeld (Visuelle Künste).

Mit dem Kunstpreis Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung eine zentrale Auszeichnung ins Leben gerufen, um die herausragende Leistung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler zu würdigen. Der Preis wird einmal jährlich an eine bedeutende Künstlerin bzw. einen bedeutenden Künstler oder ein Künstlerkollektiv mit enger Beziehung zum Land NRW verliehen. Zudem wurde der mit 15 000 Euro dotierte Förderpreis neu ausgerichtet; er wird nun ebenfalls einmal jährlich jeweils in den Sparten Baukunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst und Visuelle Künste verliehen. ☐ pm/ehn

Publikationen

bau los!

„Mach dich bereit für das Abenteuer Berufsleben!“ Mit dieser Einladung wendet sich die neue Publikation „bau los!“ an junge Planerinnen und Planer, die ihr Studium erfolgreich absolviert haben und nun nach Orientierung auf dem Architekturmarkt suchen. Vom Umzug über Hinweise zum Zeitmanagement und zum Verfassen von Bewerbungen greift Autorin Ute Schroeter Herausforderungen auf, vor denen alle Berufsstarter stehen.

Im Mittelpunkt des grafisch sehr gelungenen Buches steht das Thema „Baustoffe“. Wie lassen sich Schäden im Beton schon in der Planung vermeiden? Wie kann der Traditionsbaustoff Lehm zeitgemäß eingesetzt werden? In welche Höhen dürfen sich Holzkonstruktionen heute vorwagen? Diese Fragen werden in übersichtlichen Textblöcken behandelt und mit praktischen Tipps beantwortet. Weiterer Schwerpunkt des 160 Seiten umfassenden Buches sind künftige Entwicklungen des Planens und Bauens: Die 3D-Betondrucktechnik wird ebenso erläutert wie das Baustoffrecycling und das Bauen mit regenerativen Baustoffen.

Die Autorin Ute Schroeter ist studierte Bauingenieurin und diplomierte Journalistin. Ihr in markantem Rot-Ton gehaltenes Buch verleitet zum Blättern, Hängenbleiben und Weiterlesen. Für eine weitere Auflage wäre zu empfehlen, die Struktur der Branche darzustellen und Möglichkeiten zum berufspolitischen Mitgestalten aufzuzeigen. ☐ ros

Ute Schroeter: bau los! So erreichst Du Deine Ziele in der Architektur- und Baubranche. 39 Euro.

Ausgelobt: Gute Projekte für polis Award gesucht

Das Bewerbungsverfahrene für den „polis AWARD für Stadt- und Projektentwicklung“, der sich in den letzten Jahren als einer der wichtigsten Preise der Branche etabliert hat, läuft. Der polis AWARD ehrt nicht nur die kreativen Lösungsansätze der Projekte sondern auch die kooperative Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure.

Auch im siebten Jahr sucht der Verlag Müller + Busmann als Auslober des Preises nach innovativen Projekten, die sich lösungsorientiert und kreativ mit den aktuellen Herausforderungen, denen sich unsere Städte zu stellen haben, auseinandersetzen. Kooperationspartnerin bleibt weiterhin die Bundesstiftung Baukultur, dessen Vorstandsvorsitzender Reiner Nagel auch wieder den Jury-Vorsitz übernehmen wird.

In insgesamt sieben Kategorien können sich Stadtplaner, Kommunen, Projektentwickler sowie engagierte Vereine aus der Kreativ- und Kulturwirtschaft bewerben – eben alle, die Stadt bewegt und die Stadt bewegen wollen. Erstmalig wird im Rahmen des polis AWARD 2022 die Kategorie „Ökologische Wirklichkeit“ geführt. Hier können sich insbesondere Projekte qualifizieren, die über reine Bauanforderungen hinaus den eigenen ökologischen Fußabdruck gestalten oder auch positive Auswirkungen auf das Klima ihrer näheren Umgebung erreichen.

Die Teilnahme über das Bewerbungsportal ist kostenlos. Der polis AWARD wird ihm Rahmen der polis Convention in Düsseldorf verliehen. Bewerbung und weitere Info unter www.polis-award.com. ☐ pm/ros

Fotos: Christof Rose / Architektenkammer NRW

EXPO-Pavillons der VAE (Architekt: Santiago Calatrava), Deutschland (LAVA u. a.) und Österreich (Querkraft Architekten, Wien)

Connecting Minds – EXPO 2020

Fachexkursionen der Akademie der Architektenkammer NRW zur aktuellen Weltausstellung in Dubai

Text: Christof Rose

Wie können wir gemeinsam das Zusammenleben auf unserem Planeten (besser) gestalten? Unter dieser Leitfrage findet noch bis zum 31. März in Dubai die Weltausstellung „EXPO 2020“ statt – mit einem Jahr pandemiebedingter Verspätung. Die Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bietet in Kooperation mit dem Mainzer Spezialisten „Poppe Reisen“ spezielle Architektur-Fachexkursionen an. „Weltausstellungen waren immer schon Kristallisationspunkte ihrer Zeit“, sagte Dr. Thomas Schriefers, Architekt und EXPO-Kenner, in seinem Einführungsvortrag vor gut 20 Architektinnen und Architekten im Rahmen einer Fachreise Anfang Dezember 2021. Das Motto der EXPO 2020 sei angesichts der Herausforderungen des Klimaschutzes und der notwendigen internationalen Kooperationen gut gewählt: „Connecting minds – creating the future“.

Werden wir in großem Maßstab Algen als Nahrungsmittel züchten, wie es im spanischen Pavillon eindrucksvoll dargestellt wird? Können vernakuläre Bauweisen mit Windkegeln, die der Klimatisierung von Gebäuden dienen, auch das Planen und Bauen in Europa beeinflussen, wie es Österreich mit einem reduzierten, aber ausdrucksstarken Pavillon vorschlägt? Und sind natürliche Baumaterialien wie Stampflehm auch für größere Baukörper in städtischen Agglomerationen geeignet, wie die Präsentation von Marokko es eindrucksvoll vorführt?

„Die inspirierende Kraft der Weltausstellungen lag seit ihrer Gründung 1851 mit dem Kristallpalast in London stets in der Vielfalt der Denkansätze und der Weitergabe neuen Wissens“, verwies Thomas Schriefers, der seit der Eröffnung der EXPO 2020 Anfang Oktober 2021 immer wieder Gruppen von Kammermitgliedern aus Nordrhein-Westfalen fachkundig über das EXPO-Gelände leitet, auf die Historie der Weltausstellungen. In Dubai sind aktuell Präsentationen von 192 Staaten zu erleben, die sich auf einem Stadterweiterungsareal in unterschiedlichster Weise vorstellen.

Thematisch und strukturell gliedert sich die EXPO 2020 in drei Themenfelder, die sich städtebaulich wie Blätter eines Kleeblatts um die „Al Wasl Plaza“ gruppieren: „Opportunity“, „Mobility“ und „Sustainability“. Die Länder-Pavillons werden jeweils einem dieser Sektoren zugeordnet, wobei die Qualitäten stark schwanken – von Showrooms zur Eigenwerbung bis zu anspruchsvollen Raumskulpturen.

„Campus Germany“

Mit 4800 Quadratmetern ist der deutsche Pavillon einer der größten – und beliebtesten – auf der EXPO 2020. Auf spielerisch-pädagogische Weise vermittelt Deutschland darin vielfältige Informationen und Anregungen zu einem umweltbewussten, nachhaltigen Lebensstil. In drei Aktionszonen, die jeweils in „Labs“ organisiert sind, können die Besucherinnen und Besucher sich zu den Themenfeldern Energie, Zukunft der Städte und Biodiversität informieren. Der von LAVA Architekten (Berlin/Stuttgart) mit den Kreativen von „facts and fiction“ (Köln) und NÜSSLI realisierte Bau folgt der Idee eines universitären Campus, der allerdings in die Vertikale gebaut wurde. Ein Atrium verbindet die Ebenen, wobei die durchdachte Besucherführung in einem Klimax gipfelt, bei dem die Besucher*innen namentlich angesprochen und zum aktiven Mitmachen angeregt werden.

Ähnlich faktenreich präsentiert die EXPO den zentralen „Mobility“-Pavillon von Foster + Partners (London), der eine dynamische Architektur mit einer Zeitreise durch die Geschichte der Mobilität aus arabischer Perspektive verbindet. „Weltausstellungen waren immer auch Geschichten vom Reisen und der

Reisenden“, erläuterte Dr. Thomas Schriefers während seiner Führung durch die interessantesten Pavillons. Symbolisch, so der Kölner Architekt, Fachautor und Künstler, stehe die EXPO auch als „Grand Tour“, als Bildungsreise, die immer auch eine Reise des Lebens sei.

Geraffte Stadtentwicklung

Das Emirat Dubai, das im Jahr 2021 die 50-jährige Partnerschaft mit sechs weiteren Nachbarstaaten unter dem gemeinsamen Dach der „Vereinigten Arabischen Emirate“ (VAE) feierte, vollzog in diesen fünf Jahrzehnten eine Entwicklung, die selbst mit Blick auf das rasante Stadtwachstum in Europa kaum vorstellbar erscheint.

Bei der Gründung der VAE war Dubai eine kleine Siedlung von Perlenfischern an der Mündung eines Armes des Persischen Golfs, der in die Wüste ragte. Ausgehend von diesem „Creek“, der heute noch Einblicke in historische Stadtstrukturen und Märkte („Souks“) bietet, entwickelte sich entlang des insgesamt nur 72 Kilometer messenden Küstenstreifens eine ultramoderne Stadt, die für den Architekten Dominic Wanders „zu den aufregendsten der Welt“ gehört. Der deutsche Architekt, der aus Emmerich stammt, lebt und arbeitet seit mittlerweile 16 Jahren in Dubai. Er verwies darauf, dass Dubai schon in der Post-Öl-Phase angekommen sei: „Lediglich zwei Prozent des Bruttoinlandprodukts hängen in Dubai noch mit dem Öl zusammen.“

Das heute rund 3,3 Millionen Einwohner zählende Emirat setze auf seine Funktion als Unternehmens- und Wirtschaftsdrehscheibe in der Region, wozu insbesondere der im Süden des Landes angelegte Wirtschaftshafen mit Freihandelszone sowie der große Flughafen zähle. Durch die zentrale Lage zwischen den Kontinenten Europa, Asien und Afrika seien bis zu 80 Prozent der bevölkerungsreichsten Regionen in wenigen Flugstunden von dem kleinen Emirat aus zu erreichen. „Das ist das Narrativ, das hielt zählt – nicht etwa ein Petro-Größenwahn, wie es in Europa oft falsch wahrgenommen wird“, meinte Dominic Wanders. Dazu komme die weiter wachsende Bedeutung Dubais als Touristikdestination mit seinen international bekannten Signalbauten wie dem Burj Al Arab-Hotel und dem Burj Khalifa, dem mit 828 Metern höchsten Wolkenkratzer der Welt – dessen elegantes, schlankes Design auch die Architektinnen und Architekten aus Nordrhein-Westfalen in seinen Bann zog.

Kultur und Nachhaltigkeit

Eine große Faszination übt auch der neue Louvre von Jean Nouvel in Abu Dhabi aus. Das größte Land der Vereinigten Arabischen Emirate grenzt südlich an Dubai, hat aber – wohl aufgrund seines Ölreichtums – eine im Vergleich zu Dubai verzögerte Entwicklung genommen. Als erstes (von insgesamt fünf) Projekten, die nun eine international bedeutsame Kulturmeile am Persischen Golf bilden sollen, wurde im November 2017 der Louvre Abu Dhabi eröffnet. Eine Gitterstruktur überwölbt wie ein Schildkrötenpanzer konsequent in weiß gekleidete Kuben, die hochrangige Kunstwerke aus allen Epochen und angrenzenden Kontinenten ausstellen. In Planung sind weitere Kulturgroßprojekte: So soll auf einem Nachbargrundstück ein neues Guggenheim-Museum“ von Frank O. Gehry entstehen; seit der Gründung ruht das Projekt allerdings.

Ein spannendes städtebaulich-technisches Experiment liegt nur wenige Kilometer entfernt: Der neue Stadtteil „Masdar City“. Nach einem Masterplan von Norman Foster entsteht auf einem Stadtentwicklungsareal am Rande der Wüste ein vollständig nachhaltig gedachtes Quartier, das einmal Wohnen, Arbeiten und vor allem Studieren in CO_2-neutraler Lebensweise ermöglichen soll. „Leider zeigt sich hier wie an anderen Orten in dieser Region, dass die ausführenden Projektentwickler typischerweise eher auf kurzfristige merkantile Gewinne als auf langfristige Entwicklungsperspektiven setzen“, konzedierte Dominic Wanders. Wichtige Elemente seien bereits aufgegeben worden, etwa die autofreie Erschließung des Quartiers.

Kritisch diskutiert wurde im Kreise der Fachexkursion der Akademie der AKNW immer wieder die Frage der Menschenrechte und die Arbeitsbedingungen für die Wanderarbeiter, die das rasante bauliche Wachstum von Dubai und Abu Dhabi erst ermöglichen. □

Zusatztermine für die Fachreise „EXPO 2020 Dubai“: 09.03. – 13.03. und 16.03. – 20.03.2022. Info und Programm unter: www.poppe-reisen.de.

Höchstes Gebäude der Welt: Der Burj Khalifa misst 828 Meter (Architektur: SOM, Chicago).

Kulturelles Highlight: Louvre von Jean Nouvel auf der Halbinsel Saadiyat in Abu Dhabi

Ambitioniertes Projekt mit ungewissem Ausgang: „Masdar City“ (Foster + Partners) verbindet tradierte Baustrukturen mit moderner Technik. Das Projekt geriet aber ins Stocken, die autofreie Erschließung wurde bereits aufgegeben.

Ausgewählte Seminare der Akademie Januar/Februar 2022

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
22.01.2022	Bauauftragskalkulation für Architekten	Prof. Dr.-Ing., Dr. rer. pol. T. Wedemeier	22001013	Online	100,-
25.01.2022	Stadthäuser - Höfe und Nutzungen	Prof. Dipl.-Ing. C. Mäckler, Architekt Prof. Dr. W. Sonne	22001016	Dortmund	140,-
27.01.2022	Wirtschaftlichkeit von Immobilienprojekten Strategien zur Steigerung von Immobilienwerten	F. Jennewein, Dipl. Arch. ETH / Immobilienökonom EBS	22001019	Online	120,-
29.01.2022	Bauwerksbegrünung und Regenwassermanagement Planungshinweise	Prof. Dr.-Ing. S. Duthweiler, Landschaftsarchitektin Prof. Dr. rer. nat. habil. B. Helmreich	22001021	Online	130,-
01.02.2022	VOB – Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung	M. Dewald, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht; M. Graf, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht	22001023	Online	130,-
03.02.2022	Effektives Büromarketing in sozialen Netzwerken Social Media für Architekten	Dipl.-Ing. E. Sturm	22001028	Online	130,-
04.02.2022 05.02.2022	Workshop: Adobe Photoshop in der Architekturillustration (2-tägig)	Dipl.-Ing. S. Heine	22001029	Online	280,-
07.02.2022	Low-Tech-Architektur Wieviel Technik braucht ein Haus?	Prof. Dr.-Ing. A. Tersluisen, Energieberaterin, DGNB Consultant	22001031	Online	150,-
09.02.2022	Herausforderung Innenentwicklung Chancen und Hemmnisse – Instrumente und Strategien	Dipl.-Ing. M. Isselmann, Stadtplaner, Leiter Stadtplanungsamt Bonn a.D., ehem. Vorsitzender der Fachkommission Stadtplanung und Städtebau beim Deutschen Städtetag; Dr. iur. F. Hartmann, GF und Justiziar der AKNW, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	22001033	Online	130,-
11./12.02.2022	Englisch für Architekten und Planer (2-tägig)	Dipl.-Ing. (FH) S. Heidenreich	22001034	Online	280,-
14.02.2022	Energiesparende Vorgaben kostengünstig umsetzen Konsequenzen für den Entwurf	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	22001036	Online	140,-
14.02.2022	Die neue ImmoWertV 2021 Die Wertermittlung von Grundstücken	Dipl.-Ing. (FH) A. Jardin, Architekt und Immobilienökonom, ö.b.u.v. SV für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken	22001079	Online	160,-
17.02.2022	Systematische Farbgestaltung Zwischen Trend und Tradition	Dr. H. Kalthegener, Designerin	22001039	Dortmund	150,-
18./19.02.2022	Der Architekt als Projektsteuerer (2-tägig)	Prof. Dr.-Ing., Dr. rer. pol. T. Wedemeier	22001042	Online	240,-
21.02.2022	Terminplanung – Koordination des Bauprozesses*	Prof. Dr.-Ing. B. Bielefeld, Architekt	22001044	Online	130,-
22.02.2022	Stadthäuser – Eckgrundrisse und Eckfassaden	Prof. Dipl.-Ing. C. Mäckler, Architekt Prof. Dr. W. Sonne	22001045	Dortmund	140,-
22.02.2022	Aktuelle Themen in der kreditwirtschaftlichen Wertermittlung – Die Wertermittlung von Grundstücken	Dr. K. Schröter, CIS HypZert F/M	22001046	Online	170,-
23.02.2022	SV-Fortbildung: Wärmebrücken Nachweisverfahren nach GEG und BEG	Dipl.-Ing. P. L. Müller, Architektin, M.A.	22001047	Online	160,-

* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.

Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gGmbH

27.01.2022: Online-Seminar: Wirtschaftlichkeit von Immobilienprojekten – Strategien zur Steigerung von Immobilienwerten

Für viele Bauherren ist die Wirtschaftlichkeit von Immobilienprojekten der wesentliche Erfolgsfaktor. In Folge fordern Bauherren von Architekten, Planern und ausführenden Unternehmen das Einhalten vorgegebener Kostenobergrenzen. Die Erstellungskosten sind allerdings wesentlich von der Marktsituation bestimmt und – wenn überhaupt – nur mit hohem Aufwand präzise vorhersehbar und kontrollierbar. Kostenüberschreitungen können wirtschaftliche Projekterfolge und lange aufgebaute Geschäftsbeziehungen nachhaltig schädigen. Was bedeutet aber eigentlich Wirtschaftlichkeit? Wie stehen Kosten im Zusammenhang zu Mieterträgen und Investitionsrisiken bzw. zu Immobilienwerten? Welche Hebel bestimmen den wirtschaftlichen Erfolg eines Immobilienprojekts? Können Architekt*innen und Planer einen Beitrag zu einem wirtschaftlichen Erfolg eines Immobilienprojekts leisten, der nicht im Zusammenhang mit Kosten steht? In dem Seminar werden Überlegungen für Antworten auf diese Fragen behandelt und Strategien diskutiert, wie Immobilienwerte gesteigert werden können.
Referent: F. Jennewein, Dipl. Arch. ETH / Immobilienökonom EBS
Online, 9.00-17.30 Uhr, 120 € für Mitglieder der AKNW

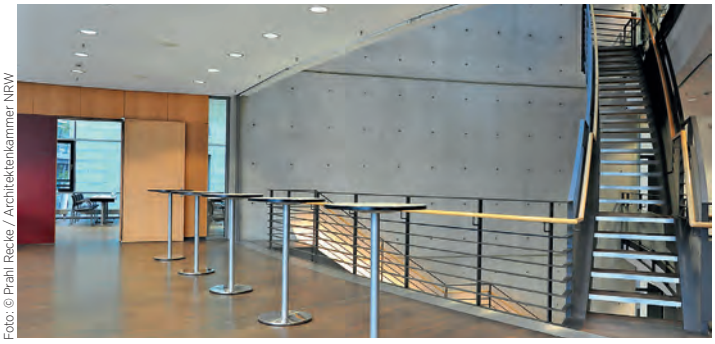

Foto: © Prahl Racke / Architektenkammer NRW

01.02.2022: Online-Seminar: VOB – Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung

Beinahe täglich fügen Gerichte und Vergabekammern der ohnehin kaum noch überschaubaren Vielzahl von Entscheidungen zur VOB/A und VOB/B neue Facetten hinzu. Im Wettstreit um Auftragsvergaben, Nachtragsforderungen oder Mängelansprüchen ist es für Auftraggeber, Planer und Bauunternehmen aber von größter Wichtigkeit, fortlaufend auf dem aktuellen Stand der Rechtsentwicklung zu bleiben. Dieses Seminar informiert über neue Entscheidungen zur VOB und ihre praktischen Auswirkungen. Anhand praktischer Beispiele wird die rechtssichere Gestaltung von Ausschreibungen, Vertragsbedingungen und Vertragsabwicklungen erläutert. Selbstverständlich werden dabei auch anstehende Änderungen einschlägiger Rechtsvorschriften mit in den Blick genommen.
Referenten: M. Dewald, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht; M. Graf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Online, 9.00-17.30 Uhr, 130 € für Mitglieder der AKNW

07.02.2022: Online-Seminar: Low-Tech-Architektur Wieviel Technik braucht ein Haus?

Low-Tech mausert sich zum neuen High-Tech. War vor einigen Jahren noch eine auf die gesetzlichen Anforderungen reagierende flächendeckende und in einigen Projekten auch maximale Technisierung unserer Architekturen zu beobachten, so werden heute mehr und mehr Low-Tech-Konzepte realisiert, publiziert und diskutiert. Die Gründe für die Enttechnisierung sind vielfältig, sie reichen von einer Art subjektiven Technophobie über die Sehnsucht, mit einfachen und robusten Systemen zu leben, hin zum Wunsch, die Lebenszykluskosten zu optimieren. Die Konzepte eint, dass sie die Architektur wieder in den Fokus rücken. Das Seminar richtet sich an Architekt*innen, Bauherren und Nutzer. Im Seminar werden Low-Tech-Architekturen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, Potenziale und Hemmnisse werden dargestellt und diskutiert. Am Beispiel realisierter Low-Tech-Architekturen werden baurechtliche, energetische, bauphysikalische, gebäudetechnische und nutzungsspezifische Aspekte dargestellt und diskutiert. Wo möglich, wird die Wirkung der Konzepte durch Monitoring-Daten, Berechnungen und Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen abgebildet.
Referentin: Prof. Dr.-Ing. A. Tersluisen, Energieberaterin, DGNB Consultant
Online, 9.00-17.30 Uhr, 150 € für Mitglieder der AKNW

14.02.2022: Online-Seminar: Die neue ImmoWertV 2021 Die Wertermittlung von Grundstücken

Die bisherige Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) von 2010 und die verschiedenen Richtlinien (Bodenrichtwert-, Sachwert-, Vergleichswert-, Ertragswert- und Wertermittlungs-Richtlinien 2006) werden durch eine vollständig überarbeitete ImmoWertV und ergänzende Anwendungshinweise abgelöst. Am 25. Juni 2021 hat der Bundesrat hierzu der neuen ImmoWertV 2021 zugestimmt. Ziel des Seminars ist eine kompakte synoptische Darstellung der für die Praxis notwendigen Änderungen, um eine zeitnahe Umsetzung gewährleisten zu können. Dabei wird die Struktur des neuen Wertermittlungsrechts dargelegt und die neuen verbindlicheren Vorgaben herausgearbeitet.
Referent: Dipl.-Ing. (FH) A. Jardin, Architekt, Immobilienökonom, ö.b.u.v. SV für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Online, 9.00-17.30 Uhr, 160 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

www.akademie-aknw.de.

Versorgungsabgaben 2022: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage sinkt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2022 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Nach derzeit vorliegenden Informationen wird der Beitragssatz stabil bleiben und unverändert 18,6 Prozent betragen.

Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), d. h. der Anteil des Einkommens, der beitragspflichtig ist, verringert sich ab dem Jahresbeginn 2022 auf 7050 Euro. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG, als wichtige Rechengröße, führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gelten ab dem 1. Januar folgende Werte:

- Beitragsbemessungsgrenze/Monat 7050,00 € (bisher 7100,00 €)
- Beitragssatz 18,6 %
- Höchstbeitrag (pro Monat) 1311,30 € (bisher: 1320,60 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2022 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

a. den Höchstbeitrag (1311,30 €) oder
b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1966,95 € bzw. 2.622,60 €) oder
c. 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Website unter vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare.

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 Prozent ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.311,30 Euro.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2022 pro Monat 196,70 Euro.

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2022 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 196,70 Euro. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

□ Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Bund Deutscher Baumeister Architekten + Ingenieure e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

2022 – bleibt alles anders?!

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht."

Dieses Bonmot wird Albert Einstein zugeschrieben – und es passt derzeit in vielerlei Hinsicht: Ausgelastete Büros (gut) vs. Pandemie (schlecht), viele Pläne für das Planen, Bauen und Wohnen seitens der Ampel-Koalition (gut) vs. zu langsame Umsetzungserfolge (schlecht) usw.

Für uns bedeutet das: Es gibt viel zu tun, und wir machen weiter Berufspolitik, denn das ist unser Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Architektur und Ingenieurwesen. Dabei freuen wir uns auf und über alle, die uns 2022 unterstützen möchten!

Apropos Zukunftsfähigkeit: Im Rahmen der Vorbereitung zur Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW und auch bei der BDB-Landesverbandstagung im November wurde viel darüber diskutiert, welchen Beitrag Architekt*innen und Ingenieur*innen zum zukunftsfähigen Planen und Bauen leisten können. Viel – denn unsere Arbeit prägt Umwelt und Gesellschaft. Was daher wichtig ist: Auf dem neuesten Stand zu bleiben, denn die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Tätigkeit ändern sich ebenso stetig wie die Notwendigkeiten, die aus dem Ressourcen- und Klimaschutz resultieren.

Wir stellen daher auch in diesem Jahr ein attraktives Fortbildungsprogramm zusammen, das beim Auf-dem-Stand-bleiben hilft. Anbei ein kleiner Ausblick auf die ersten Angebote:

- 11.01.2022 – Web-Seminar: BEG Update – Ab 1.02.2022 nur noch KfW 40 im Neubau
- 13.01.2022 – Web-Seminar: Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums
- 17.03.2022 – Präsenzseminar: Vertrags- und Honorarrecht für Architekten und Ingenieure
- 17.05.2022 – Web-Seminar: Brandschutz-Update

Sie haben Themenwünsche? Sprechen Sie uns an! ☐ BDB.NRW

Mehr Informationen finden Sie unter www.bdb-nrw.de oder: Einfach dem QR-Code folgen.

architektinnen initiative

Nachhaltigkeit und Chancengleichheit – Themen 2022

Haben Sie an Silvester auch wieder über „Dinner für one" gelacht? „Same procedure as every year, James". Seit vielen Jahren bieten wir unseren Mitgliedern und Interessentinnen ein umfangreiches Veranstaltungs- und Fortbildungsangebot – so auch in 2022. Save the date für unsere Fortbildungen in der ersten Jahreshälfte.

Foto: © Moritz Knoringer auf unsplash.com

Realisieren Sie Ihre guten Vorsätze und besuchen Sie unsere Fortbildungen.

Frau am Bau – Souverän führen, überzeugend handeln

Oft ist die Bauleiterin die einzige Frau auf der Baustelle – mit ein Grund, warum Architektinnen den Posten der Bauleitung oft meiden. Dabei gehört er zu den spannendsten (und bestbezahlten) Jobs in der Architektur. Und für selbstständige Architektinnen gehört er zum Berufsalltag.

Wie können Architektinnen auf der Baustelle (und nicht nur dort) souverän führen und überzeugend handeln? In einem zweitägigen Seminar vermittelt Gerhild Burkhard, Architektin und Coach, Handlungs- und Führungskompetenz sowie die Entwicklung von Strategien im Umgang mit Konflikten. Dabei wechseln sich Theorie und Praxis in Form von Rollenspielen ab. Das Basisseminar findet am 18. Februar statt. Nach acht Monaten „Erprobung" dient das Aufbauseminar am 25. November zum Auffrischen und Bilanz ziehen.

Photovoltaik in der Architektur

Es gibt Termine, da freut man sich ganz besonders drauf. Unser Fachseminar am 23.3. ist so einer. Das Thema kann kaum aktueller sein: Wie integriere ich Photovoltaik in meine Architektur? Über die sogenannte „Solar-Pflicht" schreiben die Landesregierungen vor, bei welchen Bauvorhaben Photovoltaik verpflichtend ist. In NRW müssen ab sofort Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen eine Photovoltaikanlage haben (Stand Nov. 2021).

Unsere Referentin Dipl.-Ing. Lena Kehl berät und begleitet mit ihrem Ingenieurbüro Bauherren und Unternehmen bei der Integration von Photovoltaikanlagen in ihr Gebäude. Ihre Mission: Jede*r kann Teil der Energiewende sein. Wir kennen Lena Kehl über den Austausch mit dem Frauennetzwerk „Frau liebt Bau", zu dessen Initiatorinnen sie zählt.

Lieber Pippi als Annika

Jedes Jahr im Sommer bieten wir einen ganztägigen Workshop zu sogenannten Soft Skills. Wir möchten damit Frauen beruflich und privat stärken. Am 21.5. nehmen wir uns Pippi Langstrumpf zum Vorbild.

Selbstbewusst ergreift sie Chancen, statt verzagt die Probleme zu sehen. So macht sie sich die Welt, wie sie ihr gefällt. Dabei verlässt sie sich auf ihre Stärke(n) und ist optimistisch: Das habe ich noch nie probiert – also bin ich mir sicher, dass ich es schaffe. Oft denken besonders Frauen das Gegenteil, stellen extrem hohe Anforderungen an sich und lassen Chancen ungenutzt. Unsere Referentin Verena Hasiewicz, Innenarchitektin und Trainerin für Selbstkompetenz, ist überzeugt, dass wir alle eine Pippi Langstrumpf in uns haben.

Netzwerken, Austauschen, Know-how sammeln

Unser Veranstaltungsprogramm erweitert sich

im Lauf des Jahres. So laden wir im November wieder eine renommierte Planerin als „Vorbild im Gespräch“ ein. Alle Termine mit der Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website www.ainw.de unter „Aktuelles“.

Neben unseren festen Fortbildungen bieten wir regionale Netzwerktreffen an, die auch offen für Interessentinnen sind.

Übrigens: Die Teilnahmegebühren für unsere Fortbildungen sind zum Teil in unserem Mitgliedsbeitrag enthalten. Unsere Mitglieder sammeln so kostengünstig ihre Fortbildungspunkte. Das Anmeldeformular finden Sie ebenfalls auf unserer Website. ainw

Vereinigung Angestellter Architekten

Blick zurück nach vorn

Trotz Corona mit Lockdown, Homeoffice usw. war 2021 für die VAA – Vereinigung Angestellter Architektinnen und Architekten ein ereignisreiches Jahr. So konnte das Jubiläum zum 50. Geburtstag der VAA im Sommer letzten Jahres im Rahmen der Mitgliederversammlung im Sauerland-Museum Arnsberg doch noch gewürdigt werden.

Foto: VAA

Mitgliederversammlung der VAA im Sauerland-Museum Arnsberg

Die Veranstaltung zeichnete sich durch intensive Diskussionen zwischen den neu hinzugewonnenen sowie langjährigen Mitgliedern im Blauen Saal des historischen Landsberger Hofs aus, wobei kulinarische Feinheiten der benachbarten Konditorei, das Ständchen eines Reggae-Musikers und die Führung durch die beeindruckende Museumserweiterung für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgten. Eine insgesamt gelungene Veranstaltung mit vielen neuen Erkenntnissen!

Zwei Monate später fand die erste reguläre Sitzung der XII. Vertreterversammlung der AKNW in Düsseldorf statt, wo die Vertreter*innen der VAA – vor allem die neugewählten – einen spannenden Auftakt erleben durften. Bei der vorlaufenden, überaus lebendigen Kollegengruppensitzung wurde sich über die Eckpunkte der VAA-Anträge zu berufspolitischen Leitlinien ausgetauscht, um diese dann später in der VVS zu diskutieren und beschließen zu lassen. Bei unseren Anträgen ging es um Themen wie die Aufhebung der ungleichen Entlohnung von Männern und Frauen in Architektur- und Planungsbüros, die Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten für effiziente Gebäude und die Berücksichtigung der „grauen Energie“ bei Um- und Neubauten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Die VAA möchte – vor dem Hintergrund des rasanten, folgenschweren Wachstums vergangener Jahrzehnte – die Chance nutzen, an einer zukunftsweisenden und klimaschonenden Gestaltung der Umwelt mitzuwirken, den durch die Pandemie beschleunigten Umdenkungsprozess in den Bereichen Architektur und Städtebau weiterentwickeln und die Ergebnisse der Weltklimakonferenz von Glasgow ernst nehmen. Außerdem wollen wir der Frage nachgehen, wie wir in Zukunft leben wollen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit oder Verkehr in der Stadt und auf dem Land.

Alle guten Wünsche für 2022! GB

Weitere Info unter vaa-nrw.de.

bund deutscher innenarchitekten

imm cologne: Connect Hub

Endlich ist es wieder so weit, die imm cologne wird nach zwei Jahren wieder stattfinden. Das Besondere in diesem Jahr ist die Sonderschau „Connect-Living Innovation“, die sich mit der digitalen Transformation der Möbel- und Einrichtungsbranche auseinandersetzt.

Erstmalig wird hierzu ein neues kommunikatives Workshop- und Netzwerk-Format, der „Connect Hub“, realisiert. Hier kommen Branchenvertreter*innen, Verbände und Messebesucher*innen zusammen, um in Expertenrunden und Masterclasses über die Zukunft unserer Branche zu diskutieren.

Wir als bdia werden ebenfalls mit einem Stand vertreten sein und Diskussionsteilnehmer*innen aus unserem Mitgliederkreis für die Expertenrunden stellen.

„Human centered design“, die Bedürfnisse der Menschen im Raum abzudecken, ist im digitalen Zeitalter wichtiger denn je. Wir möchten mit unseren Beiträgen die Schnittstellen zur Digitalisierung und Innenarchitektur diskutieren und verschiedene Standpunkte beleuchten. Unsere Themenblöcke im Connect Hub:

- Trendradar: Wie leben wir in Zukunft – Zusammenbringen der Innenarchitektur mit der Immobilienprojektentwicklung. Wie ragen diese Konzepte in die private Wohnumgebung hinein?
- Diversity in Interior Architecture: Inwiefern setzt sich Innenarchitektur mit soziokultureller Vielfalt und Teilhabe auseinander?
- Barrierefreies und altersgerechtes Bauen, neue Entwicklungen beim Wohnen – Smarte Häuser und Mehrgenerationenhäuser.

Besuchen Sie uns im Connect Hub am 17. und 18. Januar in Halle 4.2 und tauschen sich zu den Themen der Zukunft aus. Wir freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen und Ihre Teilnahme am Messerundgang. C. Grigo

Weitere Information unter bdia-nrw.de.

War was? – Ein Ausblick

Im letzten Januar haben wir auf das erste Pandemiejahr zurückgeschaut – die Themen der Landschaftsarchitekt*innen im Brennglas, das Thema Klimawandel irgendwie untergetaucht.

„Kommt schon wieder, wenn die Pandemie erstmal vorbei ist…“ Dann kam die Flut – und die Klimawandeldiskussion mit voller Wucht zurück. Und die Pandemie ist immer noch da.

Die 69. Vertreterversammlung der AKNW hat den Schutz des Klimas und die Reaktion auf die Folgen des Klimawandels als die zentralen Herausforderungen für den Berufsstand ausgerufen. Für die Landschaftsarchitektur bestätigen und verstärken sich damit noch einmal die Kernpunkte der zurückliegenden berufspolitischen Bemühungen, und der Ausblick auf die „neuen“ Kernthemen fällt leicht. Sollte doch die Forderung nach einem zweiten Studiengang für Landschaftsarchitekt*innen in NRW endlich auf fruchtbaren Boden fallen, ebenso der verpflichtende, qualifizierte Freiflächengestaltungsplan im Bauantragsverfahren oder die Verankerung und Berücksichtigung gut gestalteter Freiräume in der dreifachen Innenentwicklung – und all dies selbstverständlich bei auskömmlicher Honorierung von Landschaftsarchitekt*innen-Leistungen.

Die Keimlinge zu pflegen, übernehmen wir dann gerne. In 2022 und in der weiteren Zukunft.

nrw.landschaftsarchitektur.preis 2022

Übrigens: Was wir können, zeigen wir wieder beim nrw.landschaftsarchitektur.preis 2022, den wir im April verleihen. Einsendeschluss für die Einreichung von Projekten ist der 25. Januar 2022. ☐ Thomas Dietrich, bdla nw

Weitere Info unter www.bdlanw.bdla.de.

Wir Architekt*innen haben eine Schlüsselrolle!

Puhh, was war das für eine VVS! Die letzte Vertreterversammlung am 6. November 2021 in der Düsseldorfer Messe hatte es in sich. Endlich scheint unser Berufsstand auch die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Die allermeisten der vertretenen Verbände, Listen und Kollegengruppen haben verstanden, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit beim Bauen dringend geboten sind. Wie anders ist ansonsten die ungewöhnliche Flut von 33 Anträgen, von denen sich rund ein Drittel genau diesen Themen widmete, zu verstehen?

Foto: Marcus Schwier

Claus Klein, IAA

Es wurde aber auch dringend Zeit. Wir, selbstständige und angestellte Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen, müssen unsere bisherigen Planungsansätze überdenken, müssen uns von alten und bewährten Konstruktionsweisen verabschieden und die Auswahl der Baustoffe unter Berücksichtigung der Umweltbelastung bei der Herstellung, dem Transport und bei einer späteren Entsorgung treffen. Alte Bauwerke müssen wieder reaktiviert und dürfen nicht abgerissen werden. Und wenn denn ein Abriss aus konstruktiven oder nutzungstechnischen Erfordernissen unvermeidbar sein sollte, müssen wir die im Altbestand vorhandenen Materialien als riesiges Rohstofflager für neue Anwendungen begreifen.

Unsere Aufgabe ist es, vorauszudenken und unsere Auftraggeber vom neuen Denken zu überzeugen. Der Markt wird sich nur ändern, wenn klimaschädliche Baustoffe oder Baukonstruktionen nicht mehr nachgefragt werden. Und genau an dieser Stelle kommt uns Planerinnen und Planer eine wichtige Schlüsselrolle zu.

Die IAA-Kollegengruppe hat in ihrem Antrag (im gemeinsamen Fraktionsverbund mit dem BDB, 60Plus und dem bdia) dazu aufgerufen, „Planen + Bauen neu zu denken“. Die große Zustimmung des Architektenparlaments zeigt, wie wichtig es ist, bei uns selbst anzusetzen und in Aus- und Weiterbildung zu investieren. Gut informiert können wir es schaffen, unsere privaten und gewerblichen Auftraggeber zu überzeugen. Entscheidungsträger des öffentlichen Bauherrn können bei ihren Bauvorhaben mit gutem Beispiel vorangehen, wenn unsere angestellten Kolleginnen und Kollegen in den Bauabteilungen gute planerische Vorarbeit leisten. So wie es im Verkehr eine Mobilitätswende geben wird, muss nun auch die Bauwende kommen.

Die IAA-Kollegengruppe wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein gutes neues Jahr. Lasst uns in 2022 beim Planen und Bauen ein gutes Stück in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit vorankommen!

☐ Claus Klein für die IAA

Stadtplaner der ersten Stunde

In der Vertreterversammlung am 6. November 2021 wurden durch AKNW-Präsident Ernst Uhing einige langjährige Mitglieder geehrt. Wir Stadtplaner in NRW sind sehr stolz darauf, dass darunter auch ein Mitglied unserer Gruppe war: Michael Ahn kann inzwischen auf (mehr als) 25 Jahre Wirken im „Architektenparlament“ zurückschauen.

Michael Ahn wurde am 11.05.1960 im sauerländischen Schmallenberg geboren. Von 1980 bis 1986 studierte er an der Universität Dortmund (heute TU) Raumplanung mit dem Abschluss Diplom und wurde im Anschluss Mitarbeiter des Büros Wolters Partner in Coesfeld. 1993 wurde er von Leonore Wolters-Krebs und Friedrich Wolters als Partner und Mitinhaber aufgenommen.

1983 trat Michael Ahn in den IfR Informationskreis für Raumplanung ein, wo er viele

Foto: Volker Bleikamp

Michael Ahn bei der Vertreterversammlung im November 2021

Jahre in Arbeitskreisen aktiv war. Als nach der Novelle des BauKaG 1994 in der Architektenkammer NRW eine eigene Stadtplanerliste eingerichtet wurde, gehörte er zu den ersten Stadtplanern, die darin eingetragen wurden. Unter den Mitgliedern der ersten Stunde wurden die Mitgliedsnummern alphabetisch vergeben, so dass er sich mit der Nummer 1 schmücken darf.

Als Mitglied der Vertreterversammlung bot sich ihm in den ersten Jahren ein Bild, das er selbst als „männlich, alt und gerne mit Fliege“ beschrieben hat. Michael Ahn engagierte sich ab 1995 zunächst im Ausschuss „Landschaftsarchitekten“ und lange Jahre parallel dazu im damaligen „EDV“-Ausschuss (Dienstleistung, Recht und Sachverständige). Seit 2006 ist er Mitglied im Haushaltsausschuss. Seine finanzielle Sachkunde bringt er auch als Schatzmeister in die Kollegengruppe WirStadtplaner ein. ☐ Volker Bleikamp

www.wir-stadtplaner.de

Verbände im Internet

Die Website der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen – www.aknw.de – führt Sie auf direktem Weg zu den Berufsverbänden. In der Rubrik „Über uns / Gremien und Verbände“ finden Sie eine Liste der Verbände in Nordrhein-Westfalen mit allen Kontaktdaten und Links zu den jeweiligen Websites. ☐ red

Schlichtungsordnung für die Schlichtungsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der §§ 14 Nr. 6, 18 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 7 BauKaG NRW am 06.11.2021 die nachfolgende Schlichtungsordnung für die Schlichtungsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beschlossen:

§ 1 Aufgabe der Schlichtungsstelle

(1) Für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammermitgliedern untereinander oder zwischen diesen und Dritten ergeben, wird bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eine Schlichtungsstelle eingerichtet.

(2) Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, auf die Beilegung von Streitigkeiten im Vergleichswege hinzuwirken.

§ 2 Besetzung und Ablehnung

(1) Die Schlichtungsstelle besteht aus
der oder dem Vorsitzenden,
einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens
zehn Beisitzern.

(2) Die Beisitzerinnen oder Beisitzer setzen sich je zur Hälfte aus Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Vertretern der Bauherrenseite zusammen.

(3) Die Schlichtungsstelle wird tätig in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden und einem Mitglied sowie einer oder einem Dritten als Beisitzerin oder Beisitzer; bei Streitigkeiten von Mitgliedern untereinander tritt an die Stelle des oder der Dritten ein weiteres Mitglied als Beisitzerin oder Beisitzer.

(4) Für die Ausschließung und Ablehnung eines Mitglieds der Schlichtungsstelle gelten die §§ 41 - 44 ZPO entsprechend. Über die Ablehnung entscheidet die Schlichtungsstelle in der für das Verfahren vorgesehenen Besetzung mit Ausnahme des Abgelehnten endgültig.

§ 3 Vorsitz

(1) Die oder der Vorsitzende sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

(2) Die Mitglieder der Schlichtungsstelle werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Vertreterversammlung gewählt.

(3) Die oder der Vorsitzende bestimmt vor Beginn des Geschäftsjahres - unter Berücksichtigung der Tätigkeitsarten und der Fachrichtungen -, in welcher Weise die Beisitzer zu den Sitzungen der Schlichtungsstelle zugezogen werden. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer soll der Fachrichtung und der Tätigkeitsart des beteiligten Kammermitgliedes angehören.

§ 4 Antragsberechtigung

(1) Jedes Mitglied und jede in das Verzeichnis gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 BauKaG NRW eingetragene Person sowie jede in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragene Gesellschaft ist berechtigt, die Schlichtungsstelle anzurufen.

(2) Am Streit beteiligte Dritte (z.B. Bauherren) steht das Recht zu, die Schlichtungsstelle anzurufen, sofern die gegnerische Partei gemäß Abs. 1 berechtigt ist.

(3) Die Beteiligten können durch Rechtsanwälte vertreten werden.

(4) Der Antrag ist in schriftlicher Form an die Schlichtungsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu stellen. In dem Antrag sind die Beteiligten zu bezeichnen. Der Sach- und Streitstand soll unter Angabe geeigneter Beweismittel dargelegt werden.

§ 5 Unzulässigkeit der Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ist unzulässig, wenn

a) einer der Beteiligten seiner Durchführung widerspricht,

b) der Eintragungsausschuss für die Entscheidung des Streitfalles zuständig ist,

c) ein Ermittlungs-, Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren wegen des Streitfalles gegen einen der Beteiligten anhängig ist,

d) die beanstandeten Handlungen einer Partei in amtlicher Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Architektenkammer erfolgt sind,

e) einer Partei ein Verhalten vorgeworfen wird, das eine erhebliche Verletzung beruflicher Pflichten im Sinne des § 22 BauKaG NRW darstellt.

§ 6 Ablehnung der Durchführung des Verfahrens

Die Schlichtungsstelle kann die Durchführung oder Fortführung des Schlichtungsverfahrens ablehnen, wenn sie das Schlichtungsverfahren aufgrund ihres Inhaltes und Umfanges, wegen der tatsächlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten des Streitfalles oder wegen des Verhaltens eines Beteiligten für eine Behandlung vor der Schlichtungsstelle als ungeeignet ansieht, eine Beilegung der Streitigkeit (§ 1) herbeizuführen.

§ 7 Durchführung des Verfahrens

(1) Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist dem Antragsgegner unverzüglich zu übersenden mit der Aufforderung, binnen einer angemessenen Frist schriftlich zu erklären, ob sie oder er mit der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens einverstanden ist, und ggf. zum Inhalt des Antrages Stellung zu nehmen.

Dabei sind ihr oder ihm und der Antragstellerin oder dem Antragsteller ein Exemplar der Schlichtungsordnung zu übersenden und die voraussichtlichen Gebühren des Verfahrens mitzuteilen.

(2) Sobald das Einverständnis der Beteiligten zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens vorliegt, erlässt die oder der Vorsitzende einen Eröffnungsbeschluss und beraumt einen Verhandlungstermin an, zu dem sie oder er die Beteiligten lädt. Mit der Ladung müssen die Namen der an der Schlichtungsverhandlung teilnehmenden Mitglieder der Schlichtungsstelle bekannt gegeben werden.

Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Sie kann im Einvernehmen mit den Beteiligten abgekürzt werden.

Die Verhandlungen finden in den Räumen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen statt. Nach dem Ermessen der oder des Vorsitzenden können sie an einem anderen Ort durchgeführt werden.

(3) Zuvor hat die oder der Vorsitzende darauf hinzuwirken, dass die Parteien alle Unterlagen, die für den Schlichtungsfall von Bedeutung sein könnten, vorlegen und Beweismittel beifügen. Sodann sind die Akten rechtzeitig vor dem Termin den Beisitzerinnen oder Beisitzern zu übersenden.

(4) In dem Verfahren sind die Beteiligten zu hören. Im Übrigen wird das Verfahren von der

Schlichtungsstelle nach freiem Ermessen bestimmt.
(5) Das Verfahren ist nicht öffentlich. Es soll möglichst in einem Termin erledigt werden. Eine Schriftführerin oder ein Schriftführer kann hinzugezogen werden.

§ 8 Schriftliches Verfahren
(1) In geeigneten Fällen kann die oder der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Beteiligten, allein oder nach Abstimmung mit den Beisitzern, im schriftlichen Verfahren den Parteien einen Vergleichsvorschlag unterbreiten.
(2) Die mündliche Verhandlung kann auch als Videokonferenz oder fernmündlich durchgeführt werden. Einvernehmliche Regelungen aufgrund einer Videokonferenz oder einer fernmündlichen Verhandlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung durch die Parteien mittels Übersendung einer von diesen unterschriebenen Ausfertigung des Schlichtungsprotokolls innerhalb einer von der oder dem Vorsitzenden festzulegenden Frist.

§ 9 Beendigung des Verfahrens
(1) Kommt ein Vergleich zustande, so ist sein Wortlaut schriftlich niederzulegen, den Beteiligten vorzulesen, von ihnen zu genehmigen und zu unterschreiben. Abschließend unterzeichnen die Mitglieder der Schlichtungsstelle. Jeder Beteiligte erhält eine Abschrift der Vergleichsurkunde, die als Anlage zum Protokoll genommen wird.
(2) Scheitert der Vergleichsversuch, so ist nur dies im Protokoll festzustellen.
(3) Weitere Erklärungen können im Einverständnis mit beiden Parteien in das Protokoll aufgenommen werden.

§ 10 Pflichten der Mitglieder der Schlichtungsstelle
Die Mitglieder der Schlichtungsstelle sind verpflichtet, alle Streitgegenstände unparteilich, sachlich und nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen. Sie haben über die Verhandlung und die ihnen bei der Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Verhältnisse der Beteiligten Stillschweigen zu bewahren. Sie treffen ihre Entscheidungen nach geheimer Beratung mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 11 Gebühren
(1) Für das Verfahren vor der Schlichtungsstelle werden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden nach der für das Schlichtungsverfahren geltenden Gebührenordnung durch die Schlichtungsstelle bestimmt.
(2) Die oder der Vorsitzende soll einen Termin erst anberaumen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller einen angemessenen Vorschuss bezahlt hat.
(3) Über die Verteilung der Gebühren unter den Beteiligten entscheidet die Schlichtungsstelle nach billigem Ermessen. Das gilt auch dann, wenn ein Vergleich nicht zustande gekommen ist. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

§ 12 Inkrafttreten
Diese Schlichtungsordnung wurde durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 16.11.2021 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing
Präsident

Schlichtungsordnung für den Schlichtungsausschuss der Architektenkammer NRW

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein- Westfalen hat aufgrund der §§ 14 Nr. 6, 18 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 7 BauKaG NRW am 06.11.2021 die Aufhebung der Schlichtungsordnung für den Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beschlossen.

§ 9 Außerkrafttreten
Diese Schlichtungsordnung tritt mit Wirkung vom 31.12.2021 außer Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing
Präsident

Änderung der Gebührenordnung der Architektenkammer NRW

Aufgrund des § 18 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 20 Abs. 1 Nr. 4 BauKaG NRW hat die Vertreterversammlung am 06.11.2021 beschlossen, die Gebührenordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wie folgt zu ändern:

§ 4 Eintragungsverfahren
In Ziffer 5 wird die Überschrift neu gefasst und lautet:
„Schlichtungsverfahren vor der Schlichtungsstelle“.

Inkrafttreten der Änderung
Die Änderung der Gebührenordnung tritt nach Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 02.12.2021.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing
Präsident